

53773 Hennef

Se 23.12.14

31

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

STADT HENNEF
23.12.2014 12:16

22. Dezember 2014

**45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

a. Künftige Verkehrssituation

Wie wir Anwohner im gelebten Alltag täglich hautnah erleben dürfen ist die jetzige Verkehrssituation zu Spitzenzeiten am betroffenen Knotenpunkt völlig unzureichend. Vor der damaligen Bebauung des Gebietes hat es ja sicherlich auch ein Verkehrsgutachten gegeben, welches augenscheinlich keine 10 Jahre Tragkraft hatte. Dennoch wurde bei der jetzigen Beauftragung zur „Machbarkeitsprüfung“ keine ganzheitliche, unabhängige Betrachtung des Verkehrs A560, B8 und L333 vorgesehen und damit nicht durchgeführt. Alternative Anbindungsformen wurden auch von vorneherein ausgeschlossen.

Wir werden, bei Umsetzung der jetzt vorliegenden Planung, die Leidtragen dieser im hohen Maße grob fahrlässigen Vorgehensweise sein. Insbesondere unter Beobachtung der Tatsache, dass alle Ortsausgänge in ganz Hennef zu Verkehrsspitzenzeiten bereits jetzt kollabieren. Soll nun auf biegen und brechen die jetzt zu mindestens in den späten Nachmittagsstunden noch einigermaßen gut zu befahrende Ortsausfahrt verstopft werden? Die jetzige Verkehrssituation in Hennef zeigt deutlich auf, dass im Planungsbereich „Straßenverkehr“, warum auch immer, defizitär gearbeitet wird. Wollen Sie dieses fehlplanerische Verhalten denn ernsthaft auch bei Erschließung weiterer Gebiete immer weiter fortführen? Unter Betrachtung der Gesamtverkehrssituation in Hennef darf es Sie also nun wirklich nicht wundern, wenn dem uns vorgestellten Verkehrsgutachten niemand der Anwohner einen funken Vertrauen entgegenbringt.

Das Gutachten ist nicht umfassend genug, weil es nicht alle relevanten Faktoren berücksichtigt. Die Ein- und Ausfahrt-Situation in die Kapellenstraße entspricht nicht im Ansatz der Realität und wird zu Rückstausituationen bis auf die B8 führen, bei Ansiedlung eines Busdepots in dem geplanten Gebiet entspricht der jetzige Planungsstand einem drohenden „Verkehrskollaps mit Ansage“. Spätestens bei den „Heimfahrten“ der Busse in den Nachmittagsstunden werden sich aufgrund der viel zu kurzen Abbiegespur in das neue Gebiet auch hier – ähnlich wie an der Ausfahrt „Ost“, Rückstaus auf die B8 ergeben.

Durch den viel zu eng abgegrenzten Betrachtungsradius werden deutlich abzeichnende Verlagerungen von Rückstausituationen und deren Wechselwirkung vollkommen unberücksichtigt gelassen. Nach Aussagen des Gutachters wurden bei der Zählung weder der

Schulbusverkehr, die Verkehrssituation der weiteren Straßen „Am Hang“ noch der komplette Ausbau des Wohngebietes Siegbogen berücksichtigt. In den Gutachten fließt an keiner Stelle die von Herrn Rainer Molitor prognostizierte Verkehrserhöhung von bis zu 120% ein.

Welche Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrssituation gibt es dann noch, wenn die Umsetzung auf der aus heutiger Sicht schon nichtbelastbaren Planung zu einem Verkehrskollaps führen und wie hoch werden die zu erwartenden Kosten voraussichtlich sein? Wer haftet persönlich dafür?

Kann Strassen.NRW die Stadt Hennef in die Haftung nehmen, wenn durch diese unzureichenden Planungen die Verkehrssicherheit gefährdet wird?

Wir fordern Sie auf ein um alle wirklich relevanten und zu berücksichtigenden Faktoren und Einzugsbereiche erweitertes/zusätzliches Verkehrsgutachten zu beauftragen. Dieses sollte selbstverständlich auch alternative Anbindungsvarianten berücksichtigen, damit man sich auf dieser Grundlage für die wirklich beste Anbindungsform entscheiden kann.

Falls es dafür vermeintlich an finanziellen Mitteln fehlt, schlagen wir Ihnen eine „Wir für Hennef“ – Spenden-Sammelaktion bei den Bürgern dieser Stadt vor. Ich bin mir sehr sicher dass bei der Aussicht auf ein in sich schlüssiges Gesamtverkehrskonzept für Hennef etliche Bürger gerne einen Obolus dazu beitragen werden.

b. Lärmentwicklung-/Abgasemissionen

Bereits aktuell ist man in den Nachtstunden von Fluglärm gebeutel und in der Nachtruhe gestört. Die Geräuschkulisse und die Abgasausstöße während der Schulverkehr- Bring-und Holzeiten machen diese Zeiten oft zur Qual. Eine Öffnung von Fenstern zu diesen Zeiten ist fast undenkbar.

Alle vorgestellten Gutachten gehen von „optimalen“ Bedingungen aus, so dass Grenzwerte „vermeintlich“ eingehalten werden. Wie sieht Ihr Maßnahmenkonzept aus, wenn sich in der Realität herausstellt, dass diese Grenzen fernab vom Reißbrett doch gerissen werden?

Ihr Umweltbericht prognostiziert für das Schutzgut „Mensch“ bei der Umsetzung der von Ihnen vorgelegten Planung eine Beeinträchtigungsstufe der Kategorie II. Tröstlich das dies auch schlimmer ginge, Schallschutzkontingente vorgegeben werden und Vorgaben zur Beleuchtung des Gewerbegebietes festgesetzt werden.

Wie genau aber sehen die Schallschutzmaßnahmen für die Anwohner der Kapellenstraße (lt. Schallkartierung dunkelroter Bereich!) aus?

Bei Betrachtung der Lärmkarten (Kramer Schalltechnik) ist deutlicher erkennbar, dass im oberen Bereich der Kapellenstraße (unser Wohnbereich) mit erheblicher Lärmbelastung durch den Verkehr zu rechnen ist.

Wir fordern hier ausdrücklich den geförderten Einbau von Schallschutzfenstern um unsere Gesundheit vor der zusätzlichen – künftig über den ganzen Tag verteilten Lärm- und Abgasbelastung durch die zusätzlichen rund 2500 Autos täglich zu schützen. Besser noch Sie prüfen intensiv, was dort wirklich angesiedelt werden wird um Gesundheitsbelastungen für Ihre Bürger zu vermeiden.

Das im Umweltbericht der Aspekt der Erholungsfunktion als „von geringer Bedeutung für das Planungsgebiet“ ausgewiesen wird grenzt schon fast an einer Beleidigung an die betroffenen Anwohner. Wenn wir unsere eigenen Gärten also künftig meiden sollten, weil täglich rund 2500 Autos /60 Busse ihre Abgase in unsere Gärten ausstoßen und der entstehende Verkehrslärm eine Unterhaltung im selbigen unmöglich macht, die Geräuschkulisse von Gästen eines Gastronomiebetriebes (Gespräche, Ein-Ausparken) soll das keine nennenswerten Auswirkungen für uns haben?

Wir fordern sie auf bei der Ansiedlung konkreter Gewerbetreibender hierauf ein bürgerfreundliches Augenmerk zu legen.

c. Wertminderung

Wir möchten an dieser Stelle auch noch mal deutlich unseren Unmut darüber kundtun, dass uns bei unseren Rückfragen bei der Stadt Hennef vor unserem Kauf vor gut 2 Jahren keinerlei Hinweise über die Ideen zur Nutzungsänderungen offenbart wurden. Und das, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon Gutachten beauftragt wurden. Das ist ungehörig, so geht man mit potentiellen Bürgern schlicht nicht um. Das ist uns in dieser Form auch bei keiner Gemeinde unserer vorherigen 5 Hauskäufe wiederfahren. An dieser Kommunikationspolitik sollte die Stadt Hennef dringend arbeiten.

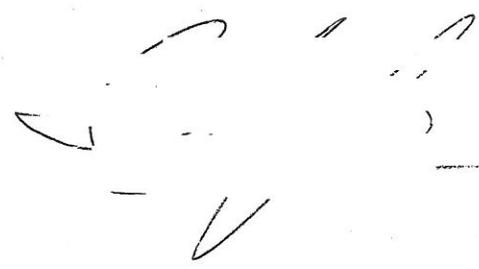
Auch wenn Sie in der an alle Anwohner mit eingereichten Einwänden übersendeten Stellungnahme unter der Rubrik "4. Wertminderung" davon ausgehen, dass dies für uns alle „hinzunehmen sei“ eins zu Ihrer Information. Zum damaligen Zeitpunkt hätten wir von einer Kaufentscheidung abgesehen, weil wir schlicht und ergreifend nicht in direkter Nachbarschaft mit einem Gewerbegebiet wohnen wollten und wollen. Wir haben uns bewusst gegen einen Neubau im Siegbogen entschieden- um nicht jahrelangen Baulärm ertragen zu müssen, gegen eine Ansiedlung in Hennef Stadt-Mitte und Ost wegen zu viel Lärmbelastung und der Verkehrssituation. Bei Umsetzung Ihrer Planung haben wir also alle unsere Ausschlusskriterien unmittelbar doch vor der Haustüre. Herzlichen Dank dafür!

Sie dürfen davon ausgehen, dass wir bei Umsetzung in diesem Punkt, sowie grundsätzlich zu der von Ihnen geplanten Maßnahme Rechtsmittel prüfen werden.

Abschließend noch eine Frage: Entstehen für die Anwohner bei der Umsetzung Erschließungskosten und falls ja in welcher Höhe?

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen



Absender:

32

53773 Hennef

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

03. Januar 2015

45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen

05.01.15
Sf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg)
- Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen.

Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

- a. Das Gesamtverkehrskonzept kann bei der prognostizierten Steigerung des Verkehrsaufkommens nicht aufgehen. Zumal weder die Straße am Hang noch der Schulbusverkehr berücksichtigt wurden.
- b. An keiner Stelle der Verkehrsplanung fließen die von Herrn Rainer Molitor prognostizierten 120 Prozent Verkehrserhöhung ein. Zumal diese auf Zahlen von 2013 beruhen.
- c. Aufgrund der geplanten, aber viel zu kurzen Linksabbieger-Spur wird sich der Verkehr auf A560, B8 und L333 zurückstauen.

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

B 3

53773 Hennef/Sieg

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

04. Jan 2014

45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen

E: 07.01.15
Sf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

Entlastungen durch die Unterführung Bröltalstrasse und Ausbau der Brücke nach Allner.

- Wann sollen diese Baumaßnahmen umgesetzt werden?
- Wie lange werden diese dauern?
- Wie ist die Verkehrssituation während der Bauarbeiten ?
- Während der Bauzeit wird ein noch weiter erhöhtes Verkehrsaufkommen am Wingenshof und an der A 560 zu verzeichnen sein; wo soll dieser zusätzliche Verkehr abfließen?

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Schuessler, Norbert

Von:
Gesendet: Montag, 5. Januar 2015 22:35
An: Schuessler, Norbert
Betreff: Einspruch zum Bebauungsplan Kleinfeldchen Nr. 01.41

B4
E: 07.01.15
SP

Sehr geehrter Herr Schüssler,
hiermit machen wir folgende Einwendungen gegen den Bebauungsplan Kleinfeldchen Nr. 01.41 geltend.

Das vorliegende Verkehrsgutachten und das Lärmgutachten sind fehlerhaft und unzureichend, da relevante Punkte in den Gutachten nicht berücksichtigt wurden.

1. Das Verkehrsgutachten berücksichtigt nicht das Baugebiet unterhalb des Friedhofes zwischen Wingenshof, Hönscheidstrasse und Willi-Lindlar-Straße. Sobald die Baumaßnahmen in diesem Gebiet abgeschlossen sind, wird sich deutlich mehr Verkehr in Richtung Autobahn einstellen, was die Verkehrssituation besonders in den jetzt schon kritischen Zeiten weiter verschlechtern wird. Dies hat dann auch Auswirkung auf die Kapellenstraße, da der Verkehr nicht entsprechend abfließen kann.
2. Das Verkehrsgutachten berücksichtigt nicht den Schulbusverkehr zur Gesamtschule Meiersheide und zur Grund-/Förderschule in der Hanftalstraße.
3. Das Verkehrsgutachten berücksichtigt nicht die Einmündungen Meiersheide und die Strasse Am Hang. Diese beiden Straßen werden besonders durch den Schulbusverkehr frequentiert. Da es keine Abbiegespuren gibt oder geplant sind, führen abbiegende Fahrzeuge zu einem Rückstau auf allen angrenzenden Straßen, insbesondere auf der Straße Wingenshof.
4. Die Länge der geplanten Linksabbiegerspur in Richtung des neuen Gewerbegebietes wird nicht dem Anspruch gerecht, um Linienbusse und LKW eine Abbiegemöglichkeit zu schaffen, ohne dass sich ein Rückstau auf die Autobahn, Europaallee und B8 entwickelt, da sie aus Platzgründen nicht ausreichend lang angelegt werden kann.
5. Die geplante Linksabbiegerspur von Wingenshof auf die Autobahn ist ebenfalls zu kurz und zu schmal ausgelegt, um einen störungsfreien Ablauf in den Stoßzeiten zu gewährleisten.
6. Die Behauptung, dass sich durch die geplanten zwei hintereinander liegenden Ampeln das Verkehrsproblem in den Stoßzeiten lösen lässt, ist falsch. Das lässt sich täglich an Verkehrssituation an den Ampeln L333 Autobahnauffahrt und Blankenberger Straße erkennen mit täglichen Staus in alle Richtungen.
7. Das Verkehrsgutachten berücksichtigt nicht eine Zunahme des Verkehrs in der Kapellenstrasse, wenn die geplanten Maßnahmen wirklich zu einem besseren Abfließen des Verkehrs führen. Denn schon heute nutzt ein Großteil der Anwohner im Bereich Griendskaule, Hohlweg und Lanzenbach die Kapellenstraße als Zubringer zur Autobahn. Da es aber zur Zeit während der Stoßzeiten zu erheblichen Rückstaus in der Kapellenstraße kommt, nutzt der andere Teil der Anwohner die L125 und L333, um zur Autobahn zu gelangen. Wenn der Verkehr aber schneller in der Kapellenstraße abfließt, werden noch mehr Anwohner diese nutzen, um zur Autobahn zu gelangen. Durch das hohe Verkehrsaufkommen wird die Kapellenstraße stärker beansprucht; unsere Frage: wer kommt für die Reparaturkosten auf?
8. Die in Punkt 7 aufgeführte Entwicklung ist in keinem Lärmgutachten berücksichtigt worden. Durch die derzeitige Baustelle in der Hanftalstraße ist kaum Durchgangsverkehr in der Kapellenstraße, was zu einer deutlichen Verbesserung der Wohnqualität führt. Zum Zeitpunkt des Kaufes unseres Hauses war die Kapellenstraße eine Anliegerstraße, was damals mit ausschlaggebend für die Kaufentscheidung war. Die von uns geleisteten Anliegerbeiträge basierten auf einer Anliegerstraße, die dann zur Durchgangsstraße erklärt wurde. Eine anteilige Rückerstattung der Anliegerbeiträge ist nicht erfolgt. In den letzten Jahren ist das Verkehrsaufkommen durch die vollständige Bebauung der anliegenden Neubaugebiete erheblich gestiegen, so dass es besonders in den Morgenstunden zu einer erheblichen Lärmbelästigung kommt. Diese wird sich noch weiter verstärken und wird zu einer deutlichen Verminderung der Wohnqualität führen. Unsere Frage: Gibt es Zuschüsse für den Umbau auf Lärmschutzfenster/Türen?
9. Die geplante Niederschlagswasserableitung über die vorhandene Kanalisation in der Kapellenstraße ist unseres Erachtens nicht ausreichend und wird auch in der Stellungnahme des BUND von 10.02.2014 angezweifelt. Wer trägt die Kosten bei eventuellen Rückstauschäden?

Sollte der Bebauungsplan entsprechend umgesetzt werden, erwarten wir einen morgendlichen und nachmittäglichen Verkehrskollaps im gesamten Gebiet Hennef-Ost. Hier rächt sich die unzureichende

Verkehrsplanung der Stadt Hennef. Man kann nicht ständig neue Wohngebiete erschließen, ohne eine entsprechende darauf abgestimmte Verkehrsplanung und -führung durchzuführen. Schauen Sie sich einfach mal zur Zeit die Situation L125, L333 bis zur Autobahn gegen 7:30 Uhr an. Dieser Verkehr geht, wenn die Hanftalstraße wieder freigegeben ist, größtenteils wieder durch die Wohngebiete Hanftal- und Kapellenstraße, was für ein Wahnsinn mit Gutachten! Die Anwohner müssen die planerischen Fehlleistungen ausbaden.

Mit freundlichen Grüßen

Betreff:

WG: Kleinfeldchen

B 5

Sf 07.01.15

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Dienstag, 6. Januar 2015 23:01

An: Info

Betreff: Kleinfeldchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Grundstücks " im angrenzenden Wohngebiet zu den angedachten Planungen hinsichtlich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinfeldchen in Hennef sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Kleinfeldchen Nr. 01.41 wende ich mich an Sie. Nach dem ausliegenden Planentwurf soll die gesamte Fläche als Gewerbegebiet festgesetzt werden sowie ein Teil der Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf für eine Feuerwache. Hierzu möchte ich einige Anregungen zu dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan anbringen.

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Kleinfeldchen erscheint vorliegend fraglich, da zunächst die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet Hennef erfolgen sollte und da aktuell nicht absehbar ist, inwieweit die gesamten Bedarfe für zusätzliche gewerbliche Baufläche tatsächlich bestehen und ob diese Flächen nicht besser an anderer Stelle im Gemeindegebiet positioniert werden könnte. Insbesondere wäre hierbei an die Erweiterung der vorhandenen gewerblichen Flächen zu denken. Ich rege daher an zum Beispiel an, die nördlich der B8 befindliche Gewerbefläche zu erweitern.
2. Das Verkehrsgutachten hat das Verkehrsaufkommen im Rahmen der Aufnahme der heutigen Verkehrssituation durch eine Zählung der Fahrzeuge am 10.10.2013 ermittelt. Nach mir vorliegenden Informationen wurden zwischenzeitlich Verkehrszählungen am 03.06.2014 von der Ruhruniversität Bochum durchgeführt. Diese sind in dem Verkehrsgutachten nicht berücksichtigt. Auch berücksichtigt das erstellte Verkehrsgutachten nicht die neuen Gegebenheiten, welche zum Beispiel durch das Wohngebiet „Im Siegbogen“ entstehen. Insbesondere im Rahmen der allgemeinen Verkehrsentwicklung wäre dieser Punkt zu berücksichtigen, weswegen ich angerege, ein entsprechend aktuelles Verkehrsgutachten einzuholen. Der in dem Verkehrsgutachten vorgeschlagene Ausbau der Straßenknotenpunkte erscheint unter dem Aspekt, dass durch das geplante Busdepot zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere Gelenkbusse, eingesetzt werden, nicht ausreichend, um die prognostizierte Verkehrsqualität zu erreichen.
3. Vorliegend ist nicht erkennbar, dass für die geplante Feuerwehr- und Rettungswache ein entsprechender Alternativstandort geprüft worden ist. Ich rege daher an, die Feuerwehrwache nicht in die unmittelbare Nähe der vorhandenen Wohnbebauung zu legen.
4. Hinsichtlich der durch die Planung entstehenden zusätzlichen Immissionen halte ich die festgestellte Geräuschkontingentierung für nicht ausreichend. Denn wie bereits in der Begründung des Entwurfs des Bebauungsplans angemerkt wird, sind selbst mit der vorgenommenen Geräuschkontingentierung und den weiteren Festsetzungen die Planungsabsichten nur dann realisierbar, wenn eine strikte Optimierung nach Schallschutzgesichtspunkten erfolgt. Dies erscheint jedoch bereits deswegen nicht möglich, weil alleine bei der jetzt aufgestellten Berechnung schon eine Überschreitung der Grenzwerte bei der Wohnbebauung festgestellt worden ist. Durch die Planung wird die Wohnbebauung im angrenzenden Wohngebiet durch die entstehenden Immissionen stark beeinträchtigt.
5. Die vorgesehene Planung hat auch erheblichen Einfluss auf den Wert der im Wohngebiete befindlichen Grundstücke. Insbesondere war bei Erwerb der Grundstücke im Wohngebiet nicht erkennbar, dass aus der als im

Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sonderbaufläche eine gewerbliche Baufläche werden würde. Durch die erheblichen Zunahmen der Verkehrsbelastung und der durch die Gewerbebetriebe verursachten Immissionen auf das Wohngebiet, ist die Wertminderung für die Wohnbebauung auch erheblich und mindert die Wohnqualität. Dies folgt auch daraus, dass in dem Gewerbegebiet sehr massive und große Baukörper entstehen sollen, die auch bereits optisch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesamten Landschaftsbildes führen.

Mit freundlichen Grüßen

Sf 07.01.

Amt für Stadtplanung- und Entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 05. Januar 2015

36

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen,
Bebauungsplan 01.41Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen, Einwendungen dagegen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben wir Einwendungen gegen die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen und den Bebauungsplan 01.41Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen

Folgende Punkte geben aus unserer Sicht Anlaß für Einwendungen:

- Das Verkehrsgutachten ist aus unserer Sicht zweifelhaft:
 - Grundlage sind Zahlen der Verkehrserhebung von Oktober 2013. Das ist kein aktueller Stand.
 - Die Gegebenheiten und die Weiterentwicklung des neuen Wohngebiets „Im Siegbogen“ wurden nur rudimentär berücksichtigt.
 - Laut Aussage des Gutachters fand der Schulbusverkehr so gut wie keine Berücksichtigung im Verkehrsgutachten.
 - Die geplante Zuwegung ins Gewerbegebiet wird Staus auf der A560 zeitigen, da die zum geplanten Gewerbegebiet führende Abbiegespur nur 25 m lang ist, ein Bus aber bis maximal 18 m lang sein kann. Da ein Busdepot im geplanten Gewerbegebiet entstehen soll und somit diverser Busverkehr zusätzlich zu erwarten ist, werden diese Staus somit zwingend entstehen.
 - Es fanden nicht alle Faktoren Eingang ins Verkehrsgutachten (z.B. Verkehr Meiersheide).
 - Wieso ist kein Hinweis darauf gegeben, daß das geplante Gewerbegebiet auch über die B8 angebunden werden könnte.
- Eine geplante Einleitung von Niederschlagswasser in den Höhnerbach ist unter Umständen nicht zielführend. Alternativen hierzu wären aufzuzeigen.
- Möglicherweise erfordert ein solches Bauvorhaben und dessen weitere Entwicklung eine Regionalplanänderung. Hierzu wurde allerdings nichts ausgesagt.
- Es soll im geplanten Gewerbegebiet eine Feuerwache / Rettungswache gebaut werden. Hier ist nicht offensichtlich, ob Alternativstandorte geprüft wurden und Bedarf in diesem Gebiet ggf. gar nicht besteht.
- Ob im schalltechnischen Gutachten z.B. der Iltisweg in der Definition kein reines Wohngebiet ist, wäre zu prüfen. Auch sind die gemessenen Werte immer knapp unter den Grenzwerten, was anzuzweifeln ist. Außerdem sind prognostizierte Werte immer problematisch.

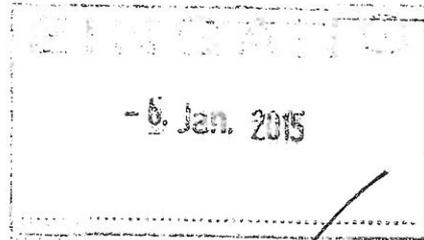
Auf Grund der o.a. Punkte haben wir Einwendungen gegen die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen und den Bebauungsplan 01.41Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen.

Als Betroffene möchten wir über weitere Entwicklungen zu diesem Thema entsprechend informiert werden.

Beste Grüße

✓)

53773 Hennef



37

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

ff 07.01

5. Januar 2015

45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

Bebauung eines Gebietes in einer Größe von ca. 78.000 m² mit entsprechend versiegelter Fläche und nur ungenügend bzw. falsch geplanten Entwässerungssystemen (z.B. Erweiterung Höhnerbach/Limmerichgraben jedoch ohne Erweiterung des Hanfbachs). Der Hanfbach tritt regelmäßig über seine Ufer, treibt den Grundwasserspiegel in die Höhe und überschwemmt somit die Kanalisation (jetzt schon unterdimensioniert) und Hauskeller.

Zusätzliche Verkehrsbewegung von bis zu 4.000 Pkw/Lkw pro Tag die zum täglichen Verkehrschaos insbesondere der Ortsteile Geisbach und Warth führen und sich negativ auf unsere Wohn- und Lebensqualität, unsere Gesundheit, unsere Nachtruhe und den Wert unserer Immobilie auswirken wird (z.B. Ansiedlung von Großgastronomie und Busdepot).

Es ist aus den bisher veröffentlichten Planungsunterlagen nicht klar ersichtlich, wer die Verantwortung übernimmt und für die Begleichung potenzieller Schäden aufkommt.

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signatures and scribbles]

Hennef, den 02.01.2015

53773 Hennef

12.01.15

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

611 SF
38

Einwendung gegen Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Stadt Hennef geplante Ausbau des Gebietes Kleinfeldchen betrifft uns als Anlieger und hat Auswirkungen auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Unsere Einwendungen beziehen sich auf den mit dem Ausbau einhergehenden zu erwartenden zusätzlichen Verkehrslärm.

Lt. aktuellem Umweltatlas der Stadt Hennef liegt die Straßenverkehrslärmbelastung am Tage auf der Straße Wingenshof bereits zwischen 60 und 70db. Das Umweltbundesamt weist darauf hin, dass – um die Gesundheit zu schützen – ein Pegel von 65db nicht überschritten werden sollte. Der durch den Flugverkehr verursachte Lärm, der von der Stadt bekanntlich auch beanstandet wird, bleibt bei dieser Auswertung noch unberücksichtigt, da dieser separat ausgewiesen wird.

Durch den geplanten Ausbau des Gebietes Kleinfeldchen als Gewerbegebiet ist davon auszugehen, dass die ohnehin schon sehr hohe Verkehrsbelastung auf der Straße Wingenshof in beide Richtungen zwischen Stadtzentrum und Gewerbegebiet/Autobahnauffahrt weiter steigen wird. Insbesondere eine Zunahme des lärmintensiveren LKW-Verkehrs ist zu erwarten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Straße Wingenshof vom Stadtzentrum aus in Richtung Kleinfeldchen/Autobahn eine Steigung beinhaltet, die zusätzlichen Lärm (Schalten, Beschleunigen) verursacht.

Die beabsichtigte Ampelschaltung an der neuen Zufahrt zum Gewerbegebiet soll den Ausführungen nach für einen verbesserten Verkehrsfluss auf der Straße

Frankfurter Str./Wingenshof führen, mit dem Rückstaus reduziert werden sollen. Die Planer verkennen jedoch den hierdurch letztlich zu erwartenden Sog- und Ausweicheffekt seitens der Verkehrsteilnehmer mit Ziel Autobahn, die sich am Warther Kreisel für eine „schnelle“ Ausweichmöglichkeit über Frankfurter Str./Wingenshof entscheiden statt über die Bröltalstr. Diese zusätzlichen Fahrzeuge verursachen unweigerlich mehr Straßenverkehrslärm.

Der Ausweichverkehr (Wingenshof statt Bröltalstr.) ist bereits heute festzustellen und allseits bekannt. D.h. schon die bereits bekannten Rückstaus werden in Kauf genommen gegenüber den Verzögerungen am Bahnübergang – Kreisel – BAB-Auffahrt Bröltalstr. Inwieweit eine reale Verbesserung durch die geplante Unterführung zu erzielen ist und ob der angelegte Kreisel den bis dahin erreichten Verkehrsfluss auffangen kann, bleibt abzuwarten. Allerdings stößt der Kreisel Bröltalstr. bekanntlich auch schon an seine Grenzen und eine Entlastung für die Frankfurter Str./Wingenshof unwahrscheinlich. Es wird sich somit die Frage stellen, inwieweit die den Planungen zugrunde liegenden Verkehrsströme noch mit den tatsächlichen Entwicklungen übereinstimmen.

Alle bisherigen Prognosen der Stadt im Hinblick auf die Anzahl der Fahrzeuge im Straßenverkehr haben gezeigt, dass die Planungsszenarien von der Realität schneller als erwartet eingeholt und überholt wurden. Jede Verkehrszählung hat zu im Nachhinein „überraschenden“ Erkenntnissen aufgrund nicht erwarteter Steigerungen geführt. So ist auch eine in den Planungen für das Gewerbegebiet Kleinfeldchen bislang angenommene Steigerung allein schon durch den „normalen“ Anstieg der Verkehrsfahrzeuge zu erwarten. Eine Intensivierung aufgrund zusätzlicher Anfahrziele (Gewerbetreibende, Gastronomie) bleibt letztlich unberücksichtigt, da de facto keine verlässlichen Werte zu Grunde gelegt werden können.

Die Möglichkeit einer sog. Großgastronomie in dem Gewerbegebiet wird zu einer Ausweitung der Lärmzeitfenster führen, da dieser vor allem in den Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden auftreten wird. Somit wird die Gesamtbelastung um ein Mehrfaches erhöht, die wir als Anwohner erdulden müssen.

Neben der unmittelbaren Lärmverursachung durch mehr Fahrzeuge am Tag, ist auch eine indirekte Zunahme durch die schnellere Abnutzung des Straßenbelags im Laufe der Zeit zu erwarten. Ein schadhafter Belag lässt die Fahrzeuge unruhiger laufen und verursacht somit zusätzlichen Lärm. Als Anwohner müssen wir dann voraussichtlich auch früher als notwendig zu Ausbesserungsmaßnahmen herangezogen werden.

Unabhängig von Details, die zu mehr Lärm führen, ist jedoch festzuhalten, dass die derzeitige Ausgangsbelastung für die Anwohner/-innen auf der Straße Wingenshof bereits im Grenzbereich des Zulässigen liegt, so dass eine bewusste Inkaufnahme von zusätzlichem Verkehr nicht akzeptabel, da gesundheitsgefähr-

dend ist. Statt eine Zunahme billigend in Kauf zu nehmen, wäre es seitens der Stadt vielmehr geboten, Gegenmaßnahmen im Rahmen eines eigenen Lärmaktionsplans zu ergreifen.

Was gedenkt die Stadt Hennef hier zu tun? Wir erwarten hier eine klarstellende Information und Aufklärung über Gegenmaßnahmen zum Wohle der Anwohner/-innen.

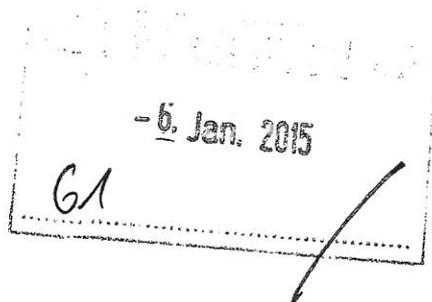
Eine erste Maßnahme wäre die Beschränkung des Gebietes Kleinfeldchen auf die notwendige Feuer- und Rettungswache. Alternativ könnte der Straßenzug Frankfurter Str./Wingenshof durchgängig als 30km/h-Zone ausgewiesen und deren Einhaltung durch mehrere stationäre Geschwindigkeitsmesser konsequent überwacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



53773 Hennef, den 06. Januar 2015

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



B 9

Sp 08.01.15

**45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41
Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

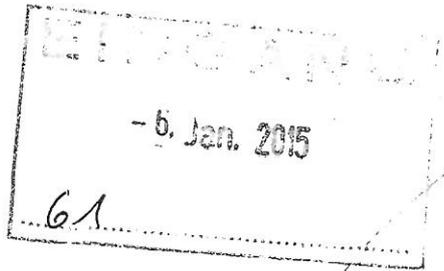
hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.42 Hennef – Kleinfeldchen und gegen den 45. FNP-Änderung. Wir erheben dagegen **EINWENDUNGEN** wie folgt:

1. Nicht mehr gewährleisteter Hochwasserschutz als direkter Anlieger des Hanfbach.
2. Überlastung der Kanalisation „Zur Mühle“.

Begründungen: Nicht nur bei sogenannten „Jahrhundert-Unwetter“ hatten wir aufgrund des Hanfbach-Hochwasser und des dadurch automatisch entstandenen höheren Grundwasserstand Kellerüberflutungen. Das gleiche Problem stand durch die schon bisher überlastete Kanalisation aufgrund der schon früheren Fehlentscheidung bei der Planung des seinerzeitigen Baugebietes „Zur Mühle“.

Wir fordern aufgrund der vorgenannten Planungsänderung eine umfassende Prüfung der Angelegenheit und unserer starken Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



05.01.15

53773 Hennef

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

3 10

Sß 08.01.15

**45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

- Das derzeitige Verkehrsaufkommen im Bereich Frankfurter Straße Richtung Warth/Wingenshof/Auffahrt A 560 ist bereits derart hoch, dass es eine Belastung für die Anwohner darstellt.
Die Verkehrsplanung hinsichtlich des neuen Gewerbegebiets lässt bezweifeln, dass diesbezüglich eine kaum nennenswerte zusätzliche Belastung der Anwohner erfolgen wird. Im Gegenteil, es ist anzunehmen, dass das Verkehrsaufkommen die zumutbaren verkehrstechnischen Grenzen für das Wohngebiet überschreiten wird.
- Auch die Bedenken der Bürger hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelästigung wurden unseres Erachtens bei der Planung nicht genügend berücksichtigt. Verkehrsaufkommen, Baumaßnahmen, Besucherstrom/Gastronomie am Wohngebiet werden zu einer spürbaren Belastung der Wohnqualität führen.
- Die oben genannten Aspekte lassen den Schluss zu, dass eine Wertminderung der den Planungsbereich angrenzenden Immobilien zu erwarten ist.

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

53773 Hennef

Telefon: 0271 277-1111

STADT HENNEF
08.01.2015 08:43

B M

SP 08.01.15

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Hennef, 06.01.2015

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg)- Kleinfeldchen
Bebauungsplan 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen, Einwendungen gegen
Planungen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als besorgte und betroffene Bürgerin möchte ich hiermit meine Einwendungen und Bedenken zum Bebauungsplan Hennef- Kleinfeldchen vortragen :

1. Warum soll der Verkehr über die Kapellenstraße und den Wingenshof geleitet werden und warum ist keine Anbindung des Gewerbegebietes bzw. der Feuer- u. Rettungswache zur Bundesstraße B8 geplant ?
2. Welche Maßnahmen zur Lärmvermeidung, durch die nahe Lage Feuerwehr/Rettungswacht/Busdepot und neues Gewerbegebiet zum naheliegenden Wohngebiet werden geplant (Lärmschutzwände etc.)
3. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Lebensqualität in den Stadtteilen Geisbach und Warth zu erhalten ?
4. Welche Firmen (auch ein Restaurantbetrieb ?) sollen neu angesiedelt werden ? Werden die neu angesiedelten Firmen Lärm und Gestank verursachen ?
5. Muss ich mit einer Wertminderung des Hauses rechnen, da es anstelle von landwirtschaftlichen Feldern dann an ein Gewerbegebiet angrenzt ? Wenn ja, gibt es eine Entschädigungszahlung durch die Stadt Hennef ?
6. Mit welchem Baulärm ist in der Bauphase zu rechnen (Bezifferung des Zeitraums der Bauphase und tägliche Arbeitszeiten) ?
7. Ist der Hochwasserschutz im Bereich des Hanfbachs und Höhnerbachs gesichert ?
8. Werden die betroffenen Bürger in die Entscheidungsphasen miteinbezogen ?

Gerne erwarte ich Ihre weiteren Ausführungen zu meinen Nachfragen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

STADT HENNEF
08.01.2015 08:43

B 12

Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

08.01.15

Hennef, 05.01.2015

**Einwendung zum geplanten „Gewerbegebiet Kleinfeldchen“
der Stadt Hennef (Sieg) - Bebauungsplan Nr. 01.41. Hennef (Sieg)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als unmittelbar betroffene Anwohner des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen möchten Stellung zu dem von Ihnen geplanten Bebauungsplan Nr. 01.41 nehmen. Aus unserer Sicht stellt die vorgesehene Bebauung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ in der aktuellen Planung eine nicht hinzunehmende Einschränkung der Lebensqualität für sämtliche Anwohner des angrenzenden Wohngebietes dar. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass der Bebauungsplan gravierende Planungsmängel aufweist und massive Änderungen erforderlich sind:

1. Die aktuelle Verkehrssituation im Bereich Frankfurter Straße, Kapellenstraße, Wingenshof ist bereits jetzt zu Hauptverkehrszeiten eine starke Belastung und ein großes Ärgernis für die Anwohner sowie sämtliche Verkehrsteilnehmer, die diesen Bereich auf Ihrem täglichen Weg zur Arbeit/Schule passieren müssen. Die geplante zusätzliche Anbindung des neuen Gewerbegebietes wird zu einer weiteren Verschärfung der Verkehrssituation (vor allem während der Stoßzeiten) führen und ist daher nicht akzeptabel. Der geplante Ausbau Kreuzung durch den Bau einer zweiten Linksabbiegespur wird nicht ausreichend dazu beitragen können, die Situation zu verbessern oder zu entschärfen. Das vorgestellte und von Ihnen zugrunde gelegte Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch den Ausbau eine leichte Verbesserung der Verkehrssituation von E auf D erreicht werden kann. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass das Gutachten aus unserer Sicht keine realistischen Zahlen zugrundegelegt hat. Die wahren Zahlen werden deutlich höher liegen, weil der Gutachter, wie auf der Veranstaltung am 13. November 2014 in der Mensa der Gesamtschule Meiersheide von ihm zugegeben, weder den Schulbusverkehr, noch die Verkehrssituation der weiteren Straßen „Am Hang“ berücksichtigt hat. In diesem Zusammenhang steht auch weiterhin die Frage im Raum, warum veraltete Zahlen einer Verkehrserhebung aus Oktober 2013 verwendet werden, obwohl am 3. Juni 2014 eine Verkehrszählung von der Ruhr-Universität Bochum - Lehrstuhl für Verkehrswesen (u.a. mit Videoaufzeichnung) durchgeführt wurde. Wieso findet man diese Erhebung in dem Gutachten nicht? Es entsteht langsam der Eindruck, dass die Stadt Hennef diese nicht mit einbezieht, weil die Auswertung der aktuellen Zählung die Umsetzung der Gewerbeansiedlung gefährden könnte. Um die Glaubwürdigkeit

- dieser Zahlen nun endgültig ad absurdum zu führen, möchten wir auf den Ausbau des Wohngebietes "Im Siegbogen" hinweisen. Laut der Website der Stadt Hennef sollen dort alleine 430 neue Wohneinheiten mit über 900 Neubürgern entstehen. Aber auch diese zusätzlichen Verkehrsteilnehmer wurden im Gutachten nur unzureichend berücksichtigt. Die von der Autobahn geplante Linksabbiegespur in das Gewerbegebiet wird zudem zu einer Stau- und Unfallquelle werden. Obwohl ein Busdepot in dem Gewerbegebiet angesiedelt werden soll, ist die zum Gewerbegebiet führende Abbiegespur an der Ampelanlage nur 25 m lang. Diese wird nicht einmal ausreichen um zwei Bussen Platz zu bieten (diese haben bereits eine Länge von 13 m bzw. 18 m (Gelenkbusse). Zusätzlich zu den bereits heute vorhandenen Rückstaus auf der Autobahn A560 wird somit mit täglich deutlich erhöhtem Rückstau zu rechnen sein. Welche Vereinbarungen gibt es hierzu mit dem Straßenbetrieb NRW? Wer wird für die negativen Auswirkungen auf die Bundesautobahn haften und verschiebt sich die Haftung nicht evtl. zu Lasten der Stadt Hennef, weil bei vernünftiger Betrachtung schon im Vorfeld mit diesen negativen Konsequenzen zu rechnen war?
2. Durch den deutlich steigenden Straßen- und Schwerlastverkehr (während, aber auch außerhalb des Berufsverkehrs) wird es zu erhöhten gesundheitlichen Belastungen für die Anwohner dieser Region (Illtsweg, Wieselweg, Marderweg, Kappellenstraße, im Futterstück) kommen. Die damit einhergehende Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität des angrenzenden Wohngebietes wurde bei der vorgenommenen Planung aus unserer Sicht nicht hinreichend berücksichtigt.
 3. Der geplante Standort der Feuer- und Rettungswache längs der Häuser (am Ende der Sackgasse) „Illtsweg“ ist für uns nicht hinnehmbar. Niemand stellt die Notwendigkeit einer solchen Rettungswache in Frage. Warum jedoch als Standort eine Fläche geplant ist, die direkt an eine Siedlung mit vielen Einfamilienhäusern grenzt, ist für uns in keinster Form nachvollziehbar und ein zusätzlicher Beweis für die mangelhafte und schlechte Planung der Stadt Hennef.
 4. Durch die neue Feuer- und Rettungswache wird die Nachtruhe der Anwohner dauerhaft beeinträchtigt werden, wodurch die Anzahl von zukünftigen gesundheitlichen Erkrankungen vergrößert wird und spätere Gesundheitsschäden nicht auszuschließen sind. Mehrere unserer Nachbarn sind beruflich im Schichtdienst tätig und werden hierdurch einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Dies gilt auch für junge Familien mit Kleinkindern, die in den letzten Jahren Häuser in diesem Wohngebiet erworben haben und deren Nachtruhe somit ebenfalls gestört wird. Ist dies die rücksichtsvolle und familienfreundliche Politik der jüngsten Stadt in NRW?
 5. Aufgrund der zu erwartenden Lärmbelästigung der Anwohner durch den gesetzlich vorgeschriebenen Einsatz des Martinshorns und weiterer ansteigender Verkehrsgeräusche ist davon auszugehen, dass sich die Wohnqualität erheblich vermindern wird und in Folge dadurch auch ein deutlicher Wertverlust für alle Häuser des angrenzenden Siedlungsgebietes zu erwarten ist.

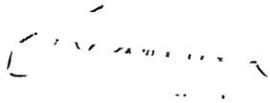
Die oben aufgeführten Punkte und deren Folgen sind aus unserer Sicht für sämtliche Anwohner des Wohngebietes so gravierend, dass eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs unumgänglich ist. Wir fordern daher:

- I. eine umfassende Überprüfung und Überarbeitung des vorgestellten Bebauungsplanentwurfs unter Berücksichtigung der obenstehenden Kritikpunkte.
- II. eine komplette Änderung des geplanten Verkehrskonzeptes (die Ein- und Ausfahrt des Gewerbegebiets „Kleinfeldchen“ muss direkt über die B8 in Höhe Neugart/Max-Plank-Straße erfolgen).
- III. eine größere Grünfläche und somit größerer Abstand zwischen der geplanten Feuerwache und der bestehenden Besiedlung sowie die Errichtung eines

Lärmschutzwalls zwischen der Ausgleichsfläche des Wohngebietes und dem geplanten Gewerbegebiet.

- IV. eine Offenlegung, welche Gewerbebetriebe dort angesiedelt werden sollen (produzierendes Gewerbe, Gastronomie, Werkstätten, Diskotheken usw.)
- V. die Platzierung des geplanten Busdepots an einem Standort, der einen maximal möglichen Abstand zwischen dem angrenzenden Wohngebiet und dem Depot sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Absender:

61

53773 Hennef

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

08. Jan. 2015

Erh. erhalten

08.01.2015

B. Jung

B 13

08.01.15

06. Januar 2015

**45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41
// Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben mit unseren Kritikpunkten dagegen **Einwendungen** wie folgt:

Wie können Sie eine Verkehrsplanung vornehmen, die die Problematik des **gesamten** Gebietes Hennef-Ost ignoriert?

- fehlende Betrachtung der Anbindung des Gewerbegebietes „Hossenberg“
- fehlender Verkehrszustand bei Endausbau des Wohngebietes „Siegbogen“
- Ignorierung des Vorhandenseins von Schulbussen, des Busdepotverkehrs und von LKWs (mehr als zwei Großkraftfahrzeuge bei Rotschaltung zur Einfahrt in das Gewerbegebiet Kleinfeldchen würde schon zu einem Rückstau auf die A560 führen (Bezugnehmend auf die Bürgerinformationsveranstaltung)
- fehlender Schulwegübergang auf der Straße „Wingeshof“ bei der Gesamtschule
- wo ist die Betrachtung des abkürzenden Pendlerverkehr von/zur L125 Richtung Uckerath
- die Engführung Allnaer Brücke mit Rückstau auf die Autobahn wird nicht betrachtet

- der zugefahrene Kreisel der Bröhltalstraße (bei Aldi/Lidel/Shelltankstelle) bei geschlossener Schranke wird ignoriert
- das Fehlen der Bahnunterführung, bzw. die Situation bei möglichem Umbau wird nicht betrachtet
- Nichtbeachtung einer möglichen Zufahrt des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ über die B8, Höhe südliche Zufahrt des Gewerbegebietes „Hossenberg“

Sie unterlassen die alternativen Entwässerungsmöglichkeiten:

- Abwasserführung unter der B8 hindurch in die Sieg
- „Grüne Dächer“ des Gewerbegebietes werden nicht betrachtet (hiermit werden Fördermöglichkeiten nicht genutzt [z.B. KfW] und eine Aufwertung des Gewerbegebietes unterschlagen)
- fehlende Betrachtung der Versickerung in tiefere Erdschichten

Lärmbelästigung:

- da das Eingehen auf die Lärmbelästigung und dessen Abwehrstrategien auf der Bürgerversammlung gefehlt hat, können wir sicher nur mit der minimalsten Abwehrstrategie rechnen, die bei dem „zufälligen“ Überschreiten der Grenzwerte nachträglich nicht mehr ausreichend korrigiert werden können?!

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

53773 Hennef, 07. Januar 2015

Tel.: 0222 3010

Email: hennef@stadt-hennef.de

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 HENNEF

B 14

SP 08.01.15

Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und des Bebauungsplanes Nr. 01.41 - Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit diesen Einwendungen gegen die ausgelegte 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und des Bebauungsplanes Nr. 01.41 - Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen.

I. Im Einzelnen führen wir folgende Punkte an:

1. Der Verkehrsbereich ist bekanntermaßen die Achillesferse in unserer Region! Herr Rainer Molitor, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Regionalmanagements Region Köln/Bonn, prognostizierte 2014 eine Steigerung des Verkehrsaufkommens um 50% bis 120% für unsere Region.

a) An welcher Stelle der geplanten und beabsichtigten Verkehrsanbindung Kleinfeldchen fließen diese prognostizierten Verkehrserhöhungen ein?

b) Wieso wurden/werden diese Prognosen bei den langfristigen Planungen nicht berücksichtigt?

c) Wie sieht konkret das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Hennef aus?

2. Sowohl in den Sitzungen des Planungs- und Bauausschusses, als auch während der Bürgerinformation in der Gesamtschule Meiersheide, wurde durch den Verkehrsgutachter bestätigt, dass nur ein Teil des Verkehrsaufkommens aus

dem Siegbogen und der Schulbusverkehr in Gänze nicht in dem, der Beschlussfassung zugrundeliegendem, Verkehrsgutachten berücksichtigt wurde.

Ebenfalls wurden die Verkehrsflüsse der Straßen Am Hang und Meiersheide nicht berücksichtigt!

- a) Zu welchen Schlüssen und Folgemaßnahmen kommt die Verkehrsuntersuchung bei Berücksichtigung u.a. dieser (aller maßgebenden) Einflussfaktoren?
 - b) Welche Alternativen zur Verkehrsanbindung Kleinfeldchen ergeben sich hieraus?
 - c) Wann wird ein Verkehrsgutachten, das alle Einflussfaktoren berücksichtigt der Planung Kleinfeldchen zugrunde gelegt?
3. Mitte 2014 haben weitere Verkehrszählungen im Bereich Wingenshof-Kapellenstraße-A560-B8 stattgefunden.
- a) Wo sind die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser neuen Verkehrszählungen verblieben?
 - b) Warum finden sich keine entsprechenden Hinweise auf diese Zahlen im vorliegenden Verkehrsgutachten?
4. Der Bau der Unterführung Bröltalstraße und der Ausbau der Brücke nach Allner sollen gem. Aussage der Verwaltung der Stadt Hennef zu einer Entlastung der Verkehrssituation auch im Bereich Wingenshof-Kapellenstraße-A560-B8 führen!
- a) Wann wird konkret mit den einzelnen Baumaßnahmen begonnen?
 - b) Wie lange werden die entsprechenden Baumaßnahmen andauern?
 - c) Welche Auswirkungen werden die Baumaßnahmen auf das Verkehrsaufkommen im Bereich Wingenshof-Kapellenstraße-A560-B8 haben?
5. Während der Bauzeiten an der Unterführung Bröltalstraße und der Brücke nach Allner wird voraussichtlich ein noch weiter erhöhtes Verkehrsaufkommen im Bereich Wingenshof-Kapellenstraße-A560-B8 zu verzeichnen sein!
- a) Wie plant die Stadt Hennef diesem entgegen zu wirken?
6. In den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen wurde unter 6.2 die Zufahrt zu den Gewerbeflächen von der Bundesstraße B8 und der Straße Wingenshof als unzulässig erklärt!
- Somit sind alle bisherigen Festlegungen zur verkehrstechnischen Anbindung Kleinfeldchen als nicht zulässig einzustufen!

- a) Wie wird diesem Umstand durch die Verwaltung der Stadt Hennef Rechnung getragen?
7. Bereits heute kommt es gerade zu den Stoßzeiten auf der A560 an der Anschlussstelle Hennef-Ost und an der Ampelanlage am Ende der A560 zu Rückstauungen des Verkehrs auf die A560!
- Nicht einmal das (Rechts-)Abbiegen auf den Wingenshof ist ohne die (verbotene) Nutzung des Standstreifens in diesen Phasen sichergestellt!
- a) Welche Alternativplanungen sind unter Berücksichtigung aller bisher aufgeführten Faktoren vorgesehen, um den Gegebenheiten u.a. des Rückstaus auf der A560 und auch der B8 Rechnung zu tragen bzw. entgegen zu wirken?
- b) Wer kommt für die Folgen des prognostizierten „Status Quo“ bzw. einer weiteren Verschlechterung der Verkehrssituation bei der geplanten Anbindung Kleinfeldchen über Wingenshof auf bzw. wird dafür haftbar gemacht?
8. Die Niederschlagswassereinleitung des Gebietes Kleinfeldchen ist über die vorhandene Kanalisation in der Kapellenstraße und zum Teil über den Höhnerbach vorgesehen!
- Ein Vorfluter und ein Rückhaltebecken am Höhnerbach sollen die Problematik der Entwässerung lösen; zurzeit basierend auf Annahmen und keinen realen Erkenntnissen!
- Gem. Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises findet die Befassung mit dem Thema Kleinfeldchen in der Verwaltung des Kreises erst nach erfolgter Fertigstellung des Rückhaltebeckens statt!
- a) Wann wird die wasserrechtliche Problematik (wie u.a. vom BUND angeführt) bezüglich der Einleitung des Niederschlagswassers abschließend bewertet und entschieden?
- b) Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung des Rückhaltebeckens zu rechnen und daraus folgend, wann wird der Baubeginn Kleinfeldchen sein?
9. Die Planungen für die Feuer- und Rettungswache beruhen u.a. auf einem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Hennef.
- a) Wieso wurde/wird nicht zuerst der konkrete Brandschutzbedarfsplan erstellt und anschließend folgerichtig die Feuerwache geplant?
- b) Welche konkreten Alternativstandorte für die Feuerwache wurden geprüft und unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Fachleute verworfen?
10. Die prognostizierte Einhaltung der Grenzwerte im Rahmen der schalltechnischen Untersuchungen ist ausschließlich unter Berücksichtigung aller optimalen Voraussetzungen gegeben („4- ist ausreichend“)!

Aufgrund der fehlenden Berücksichtigung aller Faktoren (wie u.a. des Schulbusverkehrs) werden die vorgenommenen Berechnungen und Folgerungen im Lärmschutzgutachten angezweifelt.

a) Zu welchen Schlüssen und Folgemaßnahmen kommt die schalltechnische Untersuchung bei Berücksichtigung aller maßgeblichen Einflussfaktoren?

b) Wann wird ein Lärmschutzgutachten, dass alle notwendigen Einflussfaktoren berücksichtigt der Planung Kleinfeldchen zugrunde gelegt?

c) Welche Alternativplanungen und Lösungen für die Anwohner sind unter Berücksichtigung aller aufgeführten Faktoren vorgesehen, um den Gegebenheiten der Erhöhung der Lärmbelastigung Rechnung zu tragen bzw. entgegen zu wirken?

d) Wer kommt für die Folgen einer weiteren Verschlechterung der Lärmsituation unter Berücksichtigung aller notwendigen Maßnahmen bei der geplanten Anbindung Kleinfeldchen über Wingenshof auf bzw. wird dafür haftbar gemacht?

II. Wie bereits in den vorgenannten (unter I. 1. bis 10.) Einwendungen aufgeführten fehlenden bzw. unzureichenden Gesamtkonzepten zu Teilaspekten, ist es abschließend nicht nachvollziehbar, wieso die Fläche Kleinfeldchen nun sofort und übereilt neu geplant werden muss und warum nicht der Flächennutzungsplan für die gesamte Stadt Hennef zielgerichtet neu aufgestellt wird?

Wie sieht hier die konkrete Gesamtplanung der Stadt Hennef aus?

III. Wir bitten abschließend nachdrücklich um Prüfung unserer vorgebrachten Einwendungen, Beantwortung der einzelnen Fragestellungen und Darlegung von Alternativplanungen, gerade zu der beabsichtigten Verkehrsanbindung, im Besonderen bezogen auf den Bebauungsplan Nr. 01.41 - Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen.

IV. Einer Berücksichtigung unserer Einwendungen und daraus folgenden Änderungen in der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sehen wir zuversichtlich entgegen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

53773 Hennef

3 15

Sf 08.01.15

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Mittwoch, 7. Januar 2015

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen, Vorentwurf
Bebauungsplan 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen, Einwendung gegen die
Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen sowie gegen die geplante 45. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg). Wir erheben Einwendungen wie folgt:

Verschlechterung Lebensqualität durch Verkehrsprobleme:

1. In dem vorliegenden Verkehrsgutachten werden Radfahrer nicht als gleichberechtigte Mitglieder im Straßenverkehr (z.B. zum Auto) berücksichtigt. Aufgrund der Abschaffung offizieller Fahrradwege an der Frankfurter Straße / Wingenshof fahren die Fahrradfahrer nun zusätzlich auf der Straße. Fahrradfahrer sind langsamer als Autos und verzögern das Gesamttempo und den Verkehrsfluss. Die durch die Gutachter ermittelten und geschätzten Verkehrsflusswerte sind daher ohne Berücksichtigung von Fahrradfahrern falsch.
2. In dem vorliegenden Verkehrsgutachten werden Busse und Schulbusse nicht als gleichberechtigte Mitglieder im Straßenverkehr (z.B. zum Auto) berücksichtigt. Busse sind langsamer als Autos und verzögern das Gesamttempo und den Verkehrsfluss. Zusätzlich verdrängen Busse mehr Platz als Autos im Straßenverkehr. Die durch die Gutachter ermittelten und geschätzten Verkehrsflusswerte sind daher ohne Berücksichtigung von Bussen falsch.

3. In dem vorliegenden Verkehrsgutachten wird der Ausbau des Wohngebiets "Siegbogen" nicht berücksichtigt. Es wurde nur grundsätzlich ein prozentueller Aufschlag angenommen. Dieser Aufschlag soll die Erweiterung des bestehenden Verkehrs abdecken - zusätzlicher Verkehr durch neue Wohngebiete werden damit nicht abgedeckt. Die durch die Gutachter ermittelten und geschätzten Verkehrsflusswerte sind daher ohne Berücksichtigung von Neubaugebieten um die Region "Kleinfeldchen" falsch.
4. Wollen abbiegende Fahrzeuge aus Richtung der Bundesstraße 8 oder aus Richtung der Autobahn A560 in die Kapellenstraße einfahren, müssen diese so lange warten, bis entgegenkommende Fahrzeuge diese passieren lassen. In Stausituationen (Frankfurter Straße / Wingenshof) ist regelmäßig zu beobachten, dass diese Abbieger nicht in die Kapellenstraße eingelassen werden. Es entsteht Wartezeit und die Fahrzeuge in Richtung Hennef müssen warten (uneinsehbare Rechtskurve).

Ist zusätzlich die Kapellenstraße verstaubt, gibt es ein weiteres Problem - die Kapellenstraße ist mit seitlichen Verkehrsinseln verkehrsberuhigt. Bei einem Stau in der Kapellenstraße kommen an den Verkehrsinseln keine zwei Autos aneinander vorbei. Auch hier ist häufig in Stausituationen zu erkennen, dass die Fahrzeughalter andere Fahrzeughalter nicht vorbeilassen.

Resultat:

Es bildet sich ein Rückstau, der sich häufig bis auf die Abbiegespur der A560 oder in den Kreuzungsbereich hinzieht. Im Verkehrsgutachten wird dieser Stauereffekt gar nicht betrachtet. Die geplante "koordinierte Ampelsteuerung" kann dieses bereits heute bestehende Problem nicht lösen.

5. Während der morgendlichen Stoßzeiten erfolgt ein hoher Zustrom von Fahrzeugen auf die Autobahn A560 über die Rechtsabbiegerspur der Kreuzung von der L333. Diese Fahrzeuge müssen (bei grüner Ampelphase für Fahrzeuge kommend aus Richtung B8) entsprechend warten und dadurch entsteht Stau auf der Autobahnauffahrt - der Rückstau zieht sich hinauf bis auf Höhe des Gewerbegebietes „Hossenberg“. Sobald die Ampel für die Linksabbiegerspur aus der Straße „Wingenshof“ auf grün steht können die Fahrzeuge aus Richtung L333 auf die Autobahn weiterfahren. Fahrzeughalter, die von der Straße „Wingenshof“ auf die Autobahn A560 einfahren, ordnen sich daher direkt auf der linken Autobahnspur ein, um nicht in einen erneuten Stau mit den Fahrzeugen der L333 zu geraten, die sich zeitgleich über den Beschleunigungsstreifen auf die A 560 einordnen wollen. Für das Verkehrsgutachten ist dieser Sachverhalt nicht existent - hier wird als Lösung von einer zweispurigen Abbiegespur in Richtung Autobahn A560 ausgegangen und eine Entspannung der Verkehrssituation unterstellt. De facto reduziert sich diese Planung jedoch auf nur eine nutzbare Spur, da die rechte Fahrbahn der A 560 nicht gleichzeitig den zufließenden Verkehr aus Richtung Eitorf und die Fahrzeuge aus Richtung „Wingenshof“ aufnehmen kann. Die geplante "koordinierte Ampelsteuerung" kann dieses bereits heute bestehende Problem ebenfalls nicht lösen.

Resultat:

Es wird ein erheblicher Rückstau auf der Straße „Wingenshof“ entstehen, da die Fahrzeugströme aus Hennef und der L333 zusammentreffen.

6. Die Abbiegespur in das neue Gewerbegebiet ist nach derzeitigen Plänen zu kurz dimensioniert. Aufgrund der hohen Menge an Fahrzeugen, die über den Wingenshof auf die A560, B8 oder L333 fahren wird die Abbiegeampel in Richtung des Gewerbegebiets häufig rot signalisieren. Die Abbiegespur kann allerdings noch nicht einmal mehrere Gelenkbusse oder Lastkraftwagen fassen.

Resultat:

Es entsteht ein Rückstau in der uneinsehbaren Rechtskurve, der zum einen die Unfallgefahr erheblich erhöht und zum anderen Staus über den Kreuzungsbereich hinweg und auf die Autobahn erzeugt.

7. Das Verkehrsgutachten legt die Ansiedlung von folgenden Unternehmen im Gewerbegebiet zu Grunde: eine Feuer- & Rettungswache, ein Busdepot, eine Großgastronomie und büronahe Dienstleistungen. Im Verkehrsgutachten wird insgesamt von 4.000 Fahrten täglich ausgegangen. Alleine auf die Gastronomie entfallen rund 2.000 Fahrten täglich.

Im Verkehrsgutachten wurde festgesetzt, dass 50% der Gäste (im Gutachten veranschlagte 1.000 Fahrten) aus dem Ort Hennef über die Straße "Wingenshof" anreisen werden. Aus unserer Sicht ist diese Annahme "gestaltet", um den Kreuzungsbereich A560 / B8 rechnerisch zu entlasten. Die Gäste werden zu einem Großteil die ampelfreie und schnellere Anreise über die Autobahn A560 bevorzugen. Die geplante neue Abbiegespur in das neue Gewerbegebiet wird diesen Fahrzeugstrom nicht aufnehmen können.

Resultat:

Es gibt keine Verbesserung des Kreuzungsbereichs auf "D" sondern er verbleibt auf "E". Wir befürchten weiterhin eine erhöhte Unfallgefahr, aufgrund des Stauendes (Ende Linksabbiegerspur in das Gewerbegebiet) in der uneinsehbaren Rechtskurve.

8. Bei dem derzeitigen Stand der Verkehrsplanung wird eine schnelle Zufahrt der Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst auf die A 560 bzw. die B 8 erheblich verzögert. Während der zu erwartenden Stauzeiten werden die Einsatzfahrzeuge selbst im Stau stecken bleiben, da es für die Verkehrsteilnehmer keinerlei Möglichkeiten geben wird, eine Gasse für sie zu bilden. Hierzu gibt es in dem engen Kreuzungsbereich schlichtweg keinen Platz. Die „Hilfsfrist“, d.h. der Zeitraum von der Notrufabfrage bei der Leitstelle bis zum Eintreffen adäquater Hilfe am Einsatzort, wird dadurch erheblich verlängert oder kann im schlimmsten Fall nicht eingehalten werden.

9. Durch die Taktungserhöhung der Deutschen Bahn werden die Schranken an der Frankfurter Straße und Bröltalstraße öfter geschlossen sein. Es ist daher zu erwarten, dass viele Autofahrer am Warther Kreisel abbiegen und stattdessen die Zufahrt zur Autobahn über den Wingenshof tätigen werden.

Resultat:

Weiteres Verkehrsaufkommen, welches nicht im Verkehrsgutachten gewürdigt wurde und welches nicht mit dem 5% Sicherheitsaufschlag abgegolten werden kann.

10. Alle oben genannten Verkehrsprobleme verschlimmern die heutige Situation. Die geplanten Ertüchtigung der Kreuzungen um den Wingenshof herum werden nicht ausreichen, um Stau auf der A560 oder der B8 zu verhindern. Damit verstößt die Stadt Hennef allerdings gegen die getroffenen Vereinbarungen mit Strassen.NRW.

Verschlechterung Lebensqualität durch Lärm und Geruch:

1. Durch Ansiedlung des Gewerbegebiets entsteht sowohl Verkehrslärm, Gewerbelärm als auch Beeinträchtigung durch Geruch durch Fahrzeuge und Gewerbe. Die Beeinträchtigung hat direkt Auswirkung auf unserer Grundstück, vor allem im Bereich des Gartens.
2. Durch Ansiedlung der Feuer- und Rettungswache in direkter Nachbarschaft werden wir künftig durch Martinshörner gestört werden. Die Beeinträchtigung hat ins besonders Nachts Auswirkung auf unsere Nachtruhe. Die Beeinträchtigung hat Tagsüber Auswirkung auf unsere Lebensqualität.
3. Die beauftragten Lärmgutachten basieren auf den Zahlen des Verkehrsgutachtens. Das Lärmgutachten rangiert bereits jetzt (mit den zu niedrig angesetzten Zahlen) am oberen Ende der Toleranzgrenze.

Resultat: Der Lärm übersteigt die zulässigen Grenzwerte und wirkt sich tagsüber und nachts negativ auf unsere Lebensqualität aus. Der Immobilienwert verringert sich darüber hinaus.

Verschlechterung Lebensqualität durch Ansiedlung der Feuer- und Rettungswache:

1. Der Hintergrund der Ansiedlung der Feuerwache im Gewerbegebiet Kleinfeldchen ist unklar. Einsätze für Drehleitern finden Gebäudehöhenbedingt nur im Zentrum statt. Die Stationierung eines Wagens mit Drehleiter am Standort Kleinfeldchen ist daher nicht zielführend. Die Tagesalarmbereitschaft Zeitklasse werktags 06:00 – 18:00 Uhr deckt nur 35% der gesamten Tages- und Nachtzeit ab.

Hennef befindet sich nahe an der Haushaltssicherung – warum wird nicht der Vorschlag „VLF“ (Vorauslöschfahrzeug am Standort Rathaus) weiter verfolgt? Laut Prüfung im Entwurf des Brandschutzbedarfsplans wird damit annähernd dasselbe Ziel erreicht wie mit einer eigenen Feuerwache am Standort Kleinfeldchen.

2. Der Hintergrund der Ansiedlung der Rettungswache im Gewerbegebiet Kleinfeldchen ist unklar. Werden Rettungseinsätze z.B. nach Happerschoss, Allner, Altenheim Bödingen, Weldergoven, Uckerath oder Lichtenberg gefahren müssen zwei gefährliche Kreuzungsbereiche (Ampelkreuzung Einfahrt Gewerbegebiet Kleinfeldchen, Ampelkreuzung A560 & B8) überquert werden.

Würde stattdessen die Rettungswache im Gewerbegebiet Hossenberg platziert, könnten einige Einsatzgebiete sogar ohne Querung einer Kreuzung (Altenheim Bödingen, Weldergoven) angefahren werden - für alle anderen Gebiete müsste nur eine gefährliche Kreuzung passiert werden. Sogar bei Einsätzen in der Geisbach muss nur eine Ampelkreuzung überquert werden.

Resultat:

Bei Beibehaltung der derzeitigen Planung entsteht ein Verkehrschaos und die Hilfsfristen werden nicht erfüllt. Darüber hinaus Verminderung von Lebensqualität und Verminderung Immobilienwert

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanentwurfs insbesondere im Hinblick auf die unzureichend geplante Verkehrsanbindung des Gewerbegebiets.

Wir bitten Sie freundlich - besonders im Hinblick auf eine mögliche nachfolgende Rechtsstreitigkeit - um eine detaillierte und nicht vereinfachte, pauschalierte Beantwortung der von uns angemerkten Punkte. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Absender:

B 16

53773 Hennef

S 08.01.15

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

17. Dezember 2014

45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

a. Verkehrsanbindung

Wir erwarten bei bestehender Planung eine unbeherrschbare Verkehrssituation. Schon jetzt ist die Kapellenstraße die direkte Anbindung des neuen Wohngebietes „An der Stompeich“ und der „Schleichweg“ von vielen Uckerathern zur Autobahn. Zusammen mit der Gesamtschule entsteht so täglich eine unhaltbare Verkehrssituation. Eine Verschärfung durch eine zusätzliche Anbindung eines Gewerbegebietes würde das Fass zum Überlaufen bringen.

b. Feuer- und Rettungswache

Sorge bereitet uns auch die geplante Feuer- und Rettungswache, hier werden Sie mit energischem Widerstand der Anwohner rechnen müssen. Eine Feuer- und Rettungswache muss sein, jeder will sie, aber keiner in seiner Nachbarschaft. Warum diese aber direkt an der einzigen Wohnbebauung geplant ist, scheint äußerst fragwürdig und ist wohl der überhasteten Planung geschuldet.

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

53773 Hennef

B 17

S 08.01.15

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

17. Dezember 2014

**45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg)
- Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen
Einwendungen wie folgt:

a. Verkehrsanbindung

In den Ausschusssitzungen und der Bürgerinformationsveranstaltung kam deutlich zutage, dass der Auftrag der Stadt Hennef an den Verkehrsgutachter lediglich auf „die Ertüchtigung Wingenshof“ begrenzt war. Eine Machbarkeitsanalyse von alternativen Verkehrsanbindungen für das geplante Gewerbegebiet durch das Planungsbüro war von der Stadt Hennef nicht gewünscht. Die Zahlen basieren auf Zählungen von 2013 zzgl. eines 5% Sicherheitsaufschlages. Das Verkehrsgutachten beruht also auf alten Datenmaterial. Die Darstellung in der Animation hat mit der Verkehrssituation, die ich täglich erlebe nichts zu tun. Das Verkehrsgutachten ist keine ganzheitliche, unabhängige Betrachtung des Verkehrs A560, B8 und L333 und somit wertlos. Die Autos werden sich bis weit auf die Autobahn zurückstauen. Die einzig sinnvolle Anbindung über die B8 wurde nicht geprüft. Warum nicht? Wer trägt bei einer Verschlechterung der Situation (wie die Anwohner sie bereits jetzt befürchten) die Kosten? Wer haftet persönlich für diese Fehlplanung?

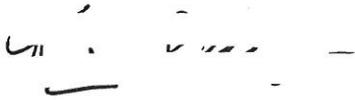
b. Feuer- und Rettungswache

Sorge bereitet uns auch die geplante Feuer- und Rettungswache. Warum diese aber direkt an der einzigen Wohnbebauung geplant ist, erscheint als schlechter Witz. Die prognostizierte Einhaltung der Grenzwerte ist auch hier, nach Auswertung des Gutachtens, nur unter Berücksichtigung von optimalen

Voraussetzungen gegeben. Auch hier rangieren die zu erwartenden
Lärmbelastigungen hart an den Grenzwerten.

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der
jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen



06.01.2015

53773 Hennef

B 18

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

Sß 08.01.15

53773 Hennef

- **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg)**
- **Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen**
- **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

- **hier: Einwendung gegen Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen die öffentlich ausgelegte 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den öffentlich ausgelegten Bebauungsplan 01.41 Hennef (Sieg) – „Kleinfeldchen“ und erheben **folgende Einwendungen:**

1. Hinsichtlich des Flächennutzungsplanes, aber auch im Hinblick auf den Bebauungsplan, ist nicht nachvollziehbar, warum die Teilfläche des „Kleinfeldchens“ jetzt unmittelbar neu geplant bzw. mit einer Änderung versehen werden muss und warum nicht der Flächennutzungsplan für die gesamte Stadt Hennef neu aufgestellt wird. Denn ohne ein Gesamtkonzept für den gesamten Flächennutzungsplan erscheint es fraglich, wieso der Bereich des „Kleinfeldchens“ nicht mehr als Sondergebiet ausgewiesen werden soll. Zwar heißt es in der Begründung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, dass der Flächennutzungsplan sich in der Neuaufstellung befindet, diese jedoch „einen solchen Zeitrahmen in Anspruch nehmen wird, dass für den Bereich Kleinfeldchen eine vorgezogene Änderung beschlossen wurde“. Diese Eile ist für uns unverständlich, zumal der bisher als dringend beschriebene neue Feuerwehrstandort nun nach Aussage von Herrn Pipke aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel erst in mehreren Jahren bebaut werden könne.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, mit Blick auf das in einem Bauleitverfahren nach Baugesetzbuch anzuwendende Abwägungsgebot, um neuerliche Prüfung der Erforderlichkeit einer vorgezogenen Änderung einer

Teilfläche des Flächennutzungsplanes, anstatt ein Gesamtkonzept, d.h. eine komplette Überarbeitung des Flächennutzungsplanes abzuwarten. Bitte teilen Sie uns das Ergebnis Ihrer Prüfung mit.

Der in der allgemein gehaltenen Begründung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes genannte Bedarf an Gewerbegebietsflächen unterliegt auch an dieser Stelle des Abwägungsgebotes. Daher würde uns und alle Bürger der Stadt Hennef, die der Ausweisung des Gewerbegebietes Kleinfeldchen zugrunde liegende Wirtschaftlichkeitsberechnung interessieren. Stehen die Investitionskosten der Stadt in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen und den geschaffenen Arbeitsplätzen? Ist die zusätzliche Belastung der Anwohner und aller zukünftig im Stau stehenden Verkehrsteilnehmer im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse mit den für die Stadt Hennef zu erwartenden Gewinnen abgewogen worden? Wie viele Jahre wird es dauern, bis das Projekt unter Berücksichtigung der Investitionskosten die ersten schwarzen Zahlen schreiben wird? Mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW bitten wir Sie hierzu um Ihre Stellungnahme.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Stadt Hennef in dem Gesamtkontext der neuen Flächennutzungsplanung sich bisher noch keine Gedanken über ein Gesamtverkehrskonzept für die Stadt gemacht hat. Auf städtischer Fläche werden neue Wohngebiete ausgewiesen und neue Gewerbegebiete angesiedelt, die überalterten und überforderten Verkehrswege werden jedoch nicht dementsprechend angepasst. Die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes kann daher nur nach entsprechender Vorbereitung durch ein angepasstes und zumindest in Teilen bereits umgesetzten Gesamtverkehrskonzeptes erfolgen.

2. Der zugrunde gelegte „Schlussbericht der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen“ vom Oktober 2014 ist noch immer nicht belastbar, zudem fehlerhaft und teilweise schöngerechnet:

Die vorgesehene Verkehrsanbindung der Ansiedlungen im „Kleinfeldchen“ wird zu einem Kollaps des Straßenverkehrs rund um den Wingenshof, der Kapellenstraße (incl. der Wohnstraße „Auf dem Futterstück“), der Straße „Am Hang“, der Frankfurter Straße und der Anbindung zur A 560 und der B 8 führen. Schon heute ist dieser Einzugsbereich zu den Rush-hour-Zeiten völlig überlastet. Das geht aus dem Schlussbericht der „Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 0141 Hennef Kleinfeldchen“ der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio und Weiser selbst hervor, die dort integrierten Fotos der Belastung von der Frankfurter Straße und der Kapellenstraße sprechen für sich. Der zusätzliche Neuverkehr mit bis zu 4.049 Kfz/Tag wird durch das bloße Aufstellen einer Ampelanlage (incl. Fußgängerquerung), was den fließenden Verkehr von und zur Frankfurter Straße bzw. A 560 bzw. B 8 unzweifelhaft nochmals verlangsamen wird, auch nicht annähernd gelöst, sondern nur verschlimmbessert. Daran ändert auch die vorgesehene zweispurige Linksabbiegerspur von der Frankfurter Straße auf die A 560 nichts, da bei der vorgesehenen unveränderten Ampelschaltung, der aus der Richtung Eitorf in die Frankfurter Straße fließende Verkehr Vorfahrt hat. Durch diese Maßnahme wird sehenden Auges lediglich die Unfallhäufigkeit im Kreuzungsbereich

deutlich erhöht.

Es ist daher zwingend erforderlich, die Anbindung des „Kleinfeldchens“ direkt an die B 8 in Richtung Uckerath ernsthaft zu prüfen. Die Möglichkeit über die bereits bestehende Kreuzung in Richtung Uckerath im Bereich der Abfahrt Hossenberg wurde bereits mehrfach von den Bürgern aufgezeigt, es fehlt jedoch an dem Willen der Stadt diese Variante ernst zu nehmen. Dort ist bereits eine Unterführung der B 8 in Richtung Süden vorhanden. Somit könnte der aus Richtung Uckerath kommende Verkehr noch vor dem Kreuzungsbereich am Beginn der Autobahn A 560 abgeleitet und zum Gewerbegebiet geführt werden. Der von der A 560 bzw. der B 8 in Richtung Uckerath fließende Verkehr könnte über eine Abfahrtspur im Bereich Kleinfeldchen direkt an das Gewerbegebiet angebunden werden. Wir bitten um nochmalige Prüfung und Mitteilung, ob in der Zwischenzeit Alternativprüfungen durch die Stadt Hennef in Auftrag gegeben wurden.

Obwohl, wie bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 13.11.2014 in der Meiersheide von Bürgermeister Pipke unzweifelhaft bestätigt, ein Busdepot in dem Gewerbegebiet angesiedelt werden soll, wurde u.a. der zusätzliche Busverkehr bei der Prognostizierung der Verkehrsströme nicht berücksichtigt. Verkehrsplaner Richard Baumert hat dies bei der Präsentation der Verkehrssimulation bei o.a. Veranstaltung unfreiwillig selbst dargelegt. In der präsentierten Videosimulation waren in das Gewerbegebiet ein- bzw. ausfahrende Busse deutlich unterrepräsentiert. Das Gutachten basiert daher auf schöngerechneten Annahmen.

Datenerhebung und abgeleiteten Prognosen der Verkehrsuntersuchung basieren auf Zählungen aus dem Jahr 2013, zzgl. eines 5 prozentigen Sicherheitsaufschlages für die zukünftige Entwicklung des Straßenverkehrs. Herr Dr. Reimar Molitor, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Regionalmanagements Region Köln/Bonn, hat am 08.11.2014 auf dem 58. Kreisparteitag der CDU in der Meiersheide in Hennef (unter Anwesenheit von Bürgermeister Pipke) eine Steigerung des Verkehrsaufkommens auf Straße und Schiene in der Region Köln/Bonn um 50% bis 120% prognostiziert. Somit wird bei der Verkehrsuntersuchung des Büros Brilon, Bondzio und Weiser für das Gewerbegebiet Kleinfeldchen eine völlig antiquierte Entwicklung des Straßenverkehrs unterstellt. Alle darauf basierenden Prognosen sind daher mehr als zweifelhaft und stellen einen gravierenden Mangel in der Verkehrsuntersuchung dar. Wir möchten Sie daher bitten, uns darzulegen, wie die Stadt Hennef mit diesen aktuellen Informationen des Regionalmanagements (Region Köln/Bonn) umzugehen gedenkt. Schon unter diesem Aspekt ist eine Aktualisierung/Erneuerung der Verkehrsuntersuchung dringend erforderlich, ansonsten hält der Beschluss des Stadtrates auf Basis ausgelegten Pläne einem anschließend anzustrebenden Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO sicherlich nicht stand.

Dem Vernehmen nach ist in dem Gewerbegebiet u.a. auch bereits die Ansiedlung einer LKW-Waschstraße sowie eines Zwischenlagers für chemische/keramische Produkte vorgesehen. Dieser bereits bekannte zusätzliche Schwerlastverkehr wurde in den Prognose völlig ausgeblendet und spiegelte sich ebenfalls in der von Verkehrsplaner Richard Baumert

vorgestellten Simulation nicht wieder.

Die von der Kreuzung des Autobahnendes der A 560 in das Gewerbegebiet führende Links-Abbiegespur ist mit der nur vorgesehenen Länge von 25 m deutlich zu kurz und wird dem zu erwartenden Bus- und Schwerlastverkehr nicht annähernd gerecht. So haben z.B. normale Schulbusse eine Länge von 13 m, Gelenkbusse sogar 18 m. Zwei hintereinander an der Ampel der Links-Abbiegespur wartende Busse führen damit automatisch zu einer Blockierung der in die Stadt führenden Fahrspur (Richtung Wingenshof/Frankfurter Straße). Eine wie von Verkehrsplaner Richard Baumert angekündigte automatische Ampelschaltung der Linksabbieger auf eine Grünphase der Ampel hört sich zwar zunächst einmal gut an, bei näherer Betrachtung ist dies jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, da an der Ampelanlage auch eine Fußgängerquerung ermöglicht wird. D.h., überqueren Fußgänger die Straße, stehen an dieser Kreuzung alle Fahrzeuge, somit kann auch die Links-Abbiegespur in das Gewerbegebiet nicht freigegeben werden.

Somit ist die geplante Verkehrsanbindung von der A 560/B 8/ L 333 in das „Gewerbegebiet Kleinfeldchen“ schon aufgrund der unveränderlichen örtlichen Gegebenheiten und der daraus resultierenden unzureichenden Wegelänge der Abbiegespur für das Vorhaben völlig ungeeignet. Wir möchten Sie dringend bitten, diesen Aspekt nochmals zu prüfen und uns über Ihr Ergebnis zu informieren.

Insbesondere der Aspekt der Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Autobahn und der Bundesstraße ist uns als Bürger der Stadt Hennef sehr wichtig. Schließlich hat Straßen.NRW bereits schriftlich mitgeteilt, mit der Stadt Hennef eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, die eine Haftung der Stadt Hennef für den Fall vorsieht, dass es infolge der Straßenanbindung des Gewerbegebietes Kleinfeldchen zu einer negativen Beeinträchtigung der Verkehrsströme auf der Bundesautobahn, der Bundes- oder Landesstraße kommen wird. Aufgrund des vorhersehbaren Rückstaus in den Kreuzungsbereich der A 560/ B 8/L 333 ist hier mit unkalkulierbaren Folgekosten für die Stadt Hennef und somit für die Bürger der Stadt zu rechnen. Die Formulierung der Verwaltungsvereinbarung mit Straßen.NRW sowie die von der Stadt Hennef in diesem Zusammenhang ermittelten Risikokosten, bitte ich Sie uns mitzuteilen. Sie müssen Teil einer von der Stadt Hennef obligatorisch durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt Kleinfeldchen sein und sind auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes NRW dem Bürger auf Nachfrage mitzuteilen. Hierfür vorab vielen Dank.

Das dieses Folgekostenrisiko für die Stadt Hennef sehr hoch ist, muss spätestens im Rahmen der Informationsveranstaltung in der Meiersheide allen Anwesenden bewusst geworden sein. So sprach der Verkehrsplaner Richard Baumert wiederholt davon, dass es im ungünstigsten Falle bei Problemen im Bereich der Links-Abbiegespur zum Gewerbegebiet zu einem Rückstau auf der Abbiegespur der A 560 in Richtung Dahlhausen kommen könne. Diese Abbiegespur könne u.U. auch verlängert werden, um den nachfolgenden Autobahnverkehr nicht zu blockieren. Auf die Frage hin, was denn in einem solch ungünstigen Fall mit den Fahrzeugen passiert, die von Uckerath (B 8) oder Eitorf (L 333) kommend in das Gewerbegebiet oder die Frankfurter Straße einbiegen wollten, denn diese würden die Kreuzung dann zwangsläufig verstopfen, kam leider nur ein erschrockener Blick und Schweigen zurück.

Diese Möglichkeit hatte Verkehrsplaner Baumert bis dahin ganz offensichtlich völlig ausgeblendet. Sollte es bei der Stadt Hennef ein Risikomanagement geben, müssten dort die Alarmglocken läuten und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Folgekosten mit „sehr wahrscheinlich“ eingestuft werden. Ein Unternehmen bildet für solche Fälle Rückstellungen, wir möchten Sie daher bitten, uns mitzuteilen, inwiefern die Stadt Hennef finanzielle Vorsorge für dieses Kostenrisiko betreibt (Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW)..

In diesem Zusammenhang liegt die Vermutung nahe, dass die Stadt Hennef sich im Ernstfalle auf die von Verkehrsplaner Richard Baumert erstellte Verkehrsuntersuchung zurückziehen versucht (Herr Baumert ist ja schließlich der beauftragte Fachmann) und sich somit, trotz der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung, gegenüber Straßen.NRW einer Haftung zu entziehen versucht. Dies dürfte jedoch aufgrund der vielen offensichtlichen Ungereimtheiten bei dieser Verkehrsuntersuchung problematisch werden. Durch die öffentliche Diskussion sind die Mängel schon heute sichtbar und der Stadt Hennef bekannt. Eine Schuldbefreiung der Stadtverwaltung, der verschiedenen städtischen Ausschüsse und des Stadtrates wird im konkreten Falle dann wohl kaum noch möglich sein.

Auch fehlt es nach wie vor an einer von den Bürgern bereits mehrfach geforderten Alternativplanung der Verkehrserschließung des „Gewerbegebietes Kleinfeldchen“. Wir bitten Sie daher, uns zu erläutern, warum die Stadt lediglich den Auftrag zur verkehrsmäßigen Erschließung des Gewerbegebietes unter der von der Stadtverwaltung vorgegebenen Variante erteilt hat, eine Prüfung von Alternativlösungen (incl. Machbarkeitsanalyse) jedoch nicht Bestandteil des ausgelösten Auftrages war.

Leider passt in die bisherigen Lippenbekenntnis der Stadt Hennef, eine stärkere Bürgerbeteiligung bei Planungen der Stadt einzufordern, dass den Bürgern die aktuellen Erkenntnisse einer am 03.06.2014 durch die Ruhr-Universität Bochum vom Lehrstuhl für Verkehrswesen mit Kameraeinsatz durchgeführte Verkehrszählung im Bereich Frankfurter Straße/Wingenshof/Kapellenstraße sowie der Autobahnkreuzung und der Autobahnbrücke der A 560 (Brücke von Gesamtschule Meiersheide nach Weldergoven) bis heute vorenthalten werden. Wir möchten Sie daher, mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW, um Übersendung der Ergebnisse dieser aktuellen Verkehrszählung bitten und bitten darüber hinaus auch um deren Bekanntgabe bei den nächsten Ausschuss- bzw. Ratssitzungen.

3. Die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.41 „Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen“ des Büros Kramer Schalltechnik GmbH vom 15.10.2014 analysieren zum einen den Ist-Zustand und prognostizieren die durch das Gewerbegebiet verursachte Veränderung der Lärmsituation. Maßgebende Einflussgrößen sind, neben der vermuteten Lärmemission des anzusiedelnden Gewerbes, insbesondere die Veränderungen des Verkehrsaufkommens sowie der steigende Anteil von LKW(Bus)-Fahrten. In der Untersuchung wird hierfür der Begriff „Verkehrsdaten-Differenz“ verwendet. Die für diese „Verkehrsdaten-Differenz“ herangezogenen Prognosen wurden 1:1 aus der

Verkehrsuntersuchung des Büros Brilon, Bondzio und Weiser übernommen. Da in dieser Verkehrsuntersuchung jedoch, wie bereits dargelegt, die Prognosen der Verkehrszunahme und der anteiligen zusätzlichen Belastung durch LKW nicht schlüssig sind (u.a. Ansiedlung Busdepot, LKW-Waschstraße, Zwischenlager chemische/keramische Industrie), müssen die auf dieser Basis hergeleiteten Lärmprognosen folgerichtig leider ebenfalls fehlerhaft sein. Die Ergebnisse der vorliegenden Schalltechnischen Untersuchung können somit die Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens nicht belegen. Nach der Erstellung einer belastbaren Verkehrsuntersuchung ist daher eine erneute Schalltechnische Untersuchung erforderlich. Hierzu erbitten wir eine Stellungnahme der Stadt Hennef.

4. Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05.11.2014 wurde erst während der Sitzung festgestellt, dass den Ausschussmitgliedern zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 1.5 und 1.6, die sich mit der Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen des Kleinfeldchens beschäftigen, Beschlussvorlagen mit unterschiedlichen Inhalten vorlagen. Wir bitten Sie um nachvollziehbare Darlegung des Sachverhaltes, da die Befürchtung besteht, dass die Ausschussmitglieder bei Beratung und Abstimmung einen unterschiedlichen Kenntnisstand hatten..

Die Beratung zu den TOP 1.5 und 1.6 wurde mittels eines von den CDU-Ausschussmitgliedern gestellten „Antrages auf Schluss der Debatte“ einfach abgewürgt. Auf diese Weise wurde u.a. dem für die Anwohner überaus wichtigem Thema der Lärmentwicklung durch das Gewerbegebiet keine Aufmerksamkeit mehr geschenkt (Grundlage: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.41 „Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen“ der Stadt Hennef). Neben der aus unserer Sicht sehr undemokratischen Vorgehensweise (die Mehrheit der Ausschussmitglieder kann bestimmen, was beraten wird...), bitten wir um Prüfung, ob ein auf diese Art und Weise herbeigeführter Beschluss rechtmäßig ist, da das Thema Lärm auch in der folgenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses nicht mehr behandelt wurde.

5. Sorge bereitet uns nach wie vor die geplante Ansiedlung eines Gastronomiebetriebes (mit einem Flächenbedarf von 5.000 m²!) im „Kleinfeldchen“, was lt. dem o.a. Schlussbericht der Verkehrsuntersuchung zu einer Verkehrsbelastung von bis zu 2.025 Pkw-Fahrten am Tag führt und somit zu 50 % an der zunehmenden Verkehrsbelastung des Gebietes beiträgt. Es liegt im großen Interesse der Anwohner zu erfahren, um welchen Gastronomiebetrieb es sich dabei handeln soll und ob die sich daraus ergebende starke Belastung des angrenzenden Wohngebietes in einem angemessenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Interessen der Stadt Hennef und damit den Bürgern der Stadt steht. Insofern bitten wir wiederholt um eine belastbare Aussage zu der geplanten Ausweisungen bzw. Ansiedlung eines Gastronomiebetriebes.
6. Die geplante Lage von Feuerwehr und Rettungswache östlich des Wohngebietes Wieselweg / Iltisweg / Marderweg wirkt sich aufgrund der zu erwartenden Lärmemissionen erheblich auf unsere Wohnqualität aus. Wurden

mit Blick auf die von der Stadt Hennef zitierte Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes auch Alternativstandorte geprüft um möglichst wenig Bürger durch Lärm zu belasten (Abwägungsgebot im Bauleitverfahren gemäß Baugesetzbuch), und falls nicht, warum nicht? Wurde die Feuerwehr bei Auswahl des Standortes beteiligt (schließlich gibt es eine Reihe von Argumenten, warum die Feuer- und Rettungswache auf den gegenüberliegenden Gewerbegebiet Hossenberg besser untergebracht wäre)?

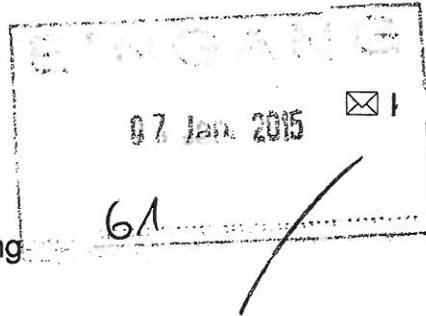
7. Wir befürchten, dass der Wert unserer Immobilie durch den Bau des Gewerbegebietes und den zu erwartenden Dauerstau deutlich leiden wird. Wir bitten Sie um eine Aussage, ob die Stadt für diesen Wertverlust aufkommen wird.

Für eine zeitnahe Bearbeitung und Beantwortung unseres Einwendungen/ Stellungnahmen möchten wir uns bereits jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature and date. The signature is a cursive scribble, and the date is written as '12.12.2011'.

53773 Hennef



319

09.01.15

An die
Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und – entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Hennef, 06.01.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstücks im angrenzenden Wohngebiet zu den angedachten Planungen hinsichtlich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinfeldchen in Hennef sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Kleinfeldchen Nr. 01.41.

Nach dem ausliegenden Planentwurf soll die gesamte Fläche als Gewerbegebiet festgesetzt werden sowie ein Teil der Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf für eine Feuerwache.

Hierzu möchten wir einige Anregungen zu dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan anbringen.

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Kleinfeldchen erscheint vorliegend fraglich, da zunächst die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet Hennef erfolgen sollte, da aktuell nicht absehbar ist, inwieweit die gesamten Bedarfe für zusätzliche gewerbliche Baufläche tatsächlich besteht und ob diese Fläche nicht besser an anderer Stelle im Gemeindegebiet positioniert werden könnte.

Insbesondere wäre hierbei an die Erweiterung der vorhandenen gewerblichen Flächen zu denken. Wir regen daher an zum Beispiel die nördlich der B8 befindliche Gewerbefläche zu erweitern.

2. Das Verkehrsgutachten hat das Verkehrsaufkommen im Rahmen der Aufnahme der heutigen Verkehrssituation durch eine Zählung der Fahrzeuge am 10.10.2013 ermittelt. Nach uns vorliegenden Informationen wurden zwischenzeitlich Verkehrszählungen am 03.06.2014 von der Ruhruniversität Bochum durchgeführt. Diese sind in dem Verkehrsgutachten nicht berücksichtigt.

Auch berücksichtigt das erstellte Verkehrsgutachten nicht die neuen Gegebenheiten, welche zum Beispiel durch das Wohngebiet „Im Siegbogen“ entstehen. Insbesondere im Rahmen der allgemeinen Verkehrsentwicklung wäre dieser Punkt zu berücksichtigen, weswegen angeregt wird, ein entsprechend aktuelles Verkehrsgutachten einzuholen.

Der in dem Verkehrsgutachten vorgeschlagene Ausbau der Straßenknotenpunkte erscheint unter dem Aspekt, dass durch das geplante Busdepot zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere Gelenkbusse, eingesetzt werden, wenig ausreichend um die prognostizierte Verkehrsqualität zu erreichen.

3. Vorliegend ist nicht erkennbar, dass für die geplante Feuerwehr- und Rettungswache ein entsprechender Alternativstandort geprüft worden ist. Wir regen daher an, die Feuerwehrwache nicht in die unmittelbare Nähe der vorhandenen Wohnbebauung zu legen.

4. Hinsichtlich der durch die Planung entstehenden zusätzlichen Immissionen halten wir die festgestellte Geräuschkontingentierung für nicht ausreichend. Denn wie bereits in der Begründung des Entwurfs des Bebauungsplans angemerkt wird, sind selbst mit der vorgenommenen Geräuschkontingentierung und den weitere Festsetzungen die Planungsabsichten nur dann realisierbar, wenn eine strikte Optimierung nach Schallschutzgesichtspunkten erfolgt.

Dies erscheint jedoch bereits deswegen nicht möglich, weil alleine bei der jetzt aufgestellten Berechnung schon eine Überschreitung der Grenzwerte bei der Wohnbebauung festgestellt worden ist.

Durch die Planung wird die Wohnbebauung im angrenzenden Wohngebiet durch die entstehenden Immissionen stark beeinträchtigt.

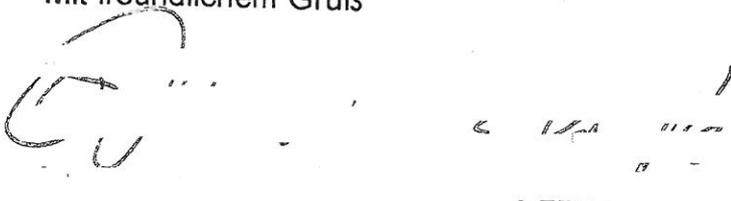
5. Die vorgesehene Planung hat auch erheblichen Einfluss auf den Wert der im Wohngebiet befindlichen Grundstücke. Insbesondere war bei Erwerb der Grundstücke im Wohngebiet nicht erkennbar, dass aus der als im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sonderbaufläche eine gewerbliche Baufläche werden würde.

Durch die erheblichen Zunahmen der Verkehrsbelastung und der durch die Gewerbebetriebe verursachten Immissionen auf das Wohngebiet, ist die Wertminderung für die Wohnbebauung auch erheblich und mindert die Wohnqualität.

Dies folgt auch daraus, dass in dem Gewerbegebiet sehr massive und große Baukörper entstehen sollen, die auch bereits optisch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesamten Landschaftsbildes führen.

Wir bitten um Eingangsbestätigung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in dark ink is located on the left side of the page. To its right, there is a faint, rectangular stamp or official seal, which is mostly illegible due to fading.

Absender:

B 20

Sf 13.01.15

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

12. Januar 2015

Stellungnahme zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wende ich mich mit Nachdruck gegen den Bebauungsplan Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Seit schon fast einem Jahr verfolge ich die Planungen, Änderungen und Vorgehensweisen der Stadt Hennef in Bezug auf das Gewerbegebiet Kleinfeldchen mit wachsendem Unverständnis. Als Tochter direkter Anwohner fühle ich mich selbst von Aachen aus in der Pflicht; meine Einwände gegen die Umsetzung des geplanten Projekts zum Ausdruck zu bringen.

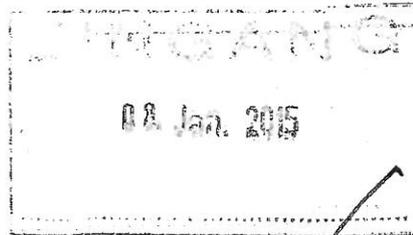
Ich habe und erlebe immernoch die schlimme Verkehrssituation, die seit mehr als 2 Jahren in der Kapellenstraße und dem Wingenshof besteht. Schon damals klagten Anwohner über ein zu hohes Verkehrsaufkommen. Nun soll genau an diesem Knotenpunkt eine weitere Anbindung erfolgen? Noch dazu u.a. ein Busdepot? Es entzieht sich mir jeder Vorstellungskraft, wie sich die Verkehrssituation trotz der im Verkehrsgutachten geplanten Änderungen verbessern soll. Dies liegt nicht zuletzt an dem Verkehrsgutachten selbst, dessen Parameter oft nicht nachzuvollziehen sind und das viele Probleme offen lässt.

Ich bin als Schülerin tagtäglich über die betreffende Kreuzung und Straßen gefahren und kann sagen, dass es für Fahrradfahrer UND Fußgänger eine unzumutbare Situation darstellt. Man fühlt sich absolut nicht sicher. Zumal an betreffender Stelle viele Schülerinnen und Schüler unterwegs sind. Es ist an diesem Abschnitt der Frankfurter Straße schlichtweg gefährlich sich anders als in einem Auto fortzubewegen. Dieses Problem wird durch die geplanten Veränderungen mit einem noch höheren Verkehrsaufkommen intensiviert werden. Deshalb wende ich mich im Namen aller Schulkinder an Sie und setze mich dafür ein, dass Sie auch deren Interessen angemessen vertreten.

Ich hoffe, dass Sie meine Einwände und Bedenken gegen die Planungen im Verkehr und das Verkehrsgutachten ernst nehmen und Sie auch an diejenigen in Ihrer Planung denken, die nicht mit einem Kraftfahrzeug unterwegs sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Absender:



B 21

Sp 13.01.1

53773 Hennef

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

01.01.2015

45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

- a. Steigerung des ohnehin schon zu hohen Verkehrsaufkommens
- b. Steigerung der Lärmbelästigung in Folge
- c. Steigerung der Schadstoffemission in Folge
- d. Behinderung der Aus- und Einfahrten auf unser Grundstück in Folge
- e. Wertminderung unserer Immobilie in Folge
- f. Steigerung des Müllaufkommens auf Wegen, Straßen und Grundstücken in Folge
- g. Steigerung des Unfallaufkommens bei Straßenquerungen von Schulkindern und Senioren

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte um Neuplanung einer anwohnerfreundlichen Nutzung des o.g. Gebietes

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

3 22

53773 Hennef

Sf 13.01.15

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

01.01.2015

45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

- a. Steigerung des ohnehin schon zu hohen Verkehrsaufkommens
- b. Steigerung der Lärmbelästigung in Folge
- c. Steigerung der Schadstoffemission in Folge
- d. Behinderung der Aus- und Einfahrten auf unser Grundstück in Folge
- e. Wertminderung unserer Immobilie in Folge
- f. Steigerung des Müllaufkommens auf Wegen, Straßen und Grundstücken in Folge
- g. Steigerung des Unfallaufkommens bei Straßenquerungen von Schulkindern und Senioren

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte um Neuplanung einer anwohnerfreundlichen Nutzung des o.g. Gebietes

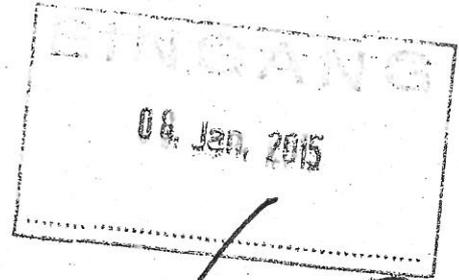
Mit freundlichen Grüßen

6 6

Hennef, den 07.01.2015

53773 Hennef

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



B23

Sfs 13.01.15

**45. FNP Änderung Kleinfeldchen / Bebauungsplan Nr. 01.41 Kleinfeldchen
Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen die Planung des o.g. FNP sowie des o.g. Bebauungsplans. Wir erheben folgende Einwendungen:

Einwendung Planung Entwässerung:

Wir wohnen seit zehn Jahren in der Straße Zur Mühle und haben ein Grundstück unmittelbar am Hanfbach. Das Haus war vorher seit dem Bau 1985 im Eigentum unserer Eltern. Die Hochwassersituation des Hanfbaches ist uns somit bestens bekannt. Seit jeher bezeichnet die Stadt den Hochwasserschutz für die Anrainergrundstücke als ausreichend. Hier haben wir massive Bedenken.

In den letzten Jahren wurden im Einzugsgebiet des Hanfbaches Wohnneubaugebiete geschaffen und zahlreiche Baulücken in bestehenden Wohngebieten geschlossen. Die versiegelte Fläche und damit die abzuführende Wassermenge hat sich hierdurch stetig vergrößert. Der Ausbau Höhnerbach sowie der geplante Ausbau Liemichgraben führt dazu, dass der Hanfbach noch mehr Wasser deutlich schneller aufnehmen muss. Allein dadurch wäre bei Starkregen mit höheren Pegeln und mit entsprechenden Schäden zu rechnen. Zusätzlich soll nun gemäß Planung das Oberflächenwasser des Gewerbegebietes Kleinfeldchen über ein Rückhaltebecken in den Hanfbach geleitet werden.

Ein weiteres Problem ist, dass der Hanfbach zunehmend größer Wassermengen in kürzerer Zeit abführen muss, ohne dass der Durchlass unter der Frankfurter Straße angepasst wurde. Dies halten wir für absolut bedenklich. Die gefahrlose Entwässerung ist sicherlich derzeit bei normalen Wetterbedingungen sichergestellt, nicht aber mehr bei Starkregen. Zusätzlich besteht seit jeher eine erhebliche Gefahr, dass der ohnehin überbelastete Durchlass durch Unrat, entwurzelte Bäume etc. verstopft wird und dies zu einem massiven Rückstau mit entsprechenden Schäden führt. Wir erinnern hier an das Hochwasser von 1992, als wir Zeugen wurden, wie mehrere Wohnwagen, ein Dachstuhl und zahlreiche Baumstämme an unserem Grundstück vorbeischwammen und genau dieser Sachverhalt in Verbindung mit der damalig ungünstigen Hochwassersituation der Sieg eintrat und zu schweren Schäden führte. Auch in den letzten Jahren haben wir immer wieder übergroße Gegenstände bei

Hochwassersituation im Hanfbach beobachten können, d.h. dieses Risiko ist weiterhin als hoch einzustufen.

Weiterhin stellen wir die Funktionssicherheit des geplanten Rückhaltebeckens in Frage. Sollte die Anlage aus Gründen wie z.B. mangelnde Wartung nicht einsatzfähig sein, führen diese „ungebremsten“ Wassermassen vom Gewerbegebiet Kleinfeldchen zu einer katastrophalen Hochwassersituation.

Durch die oben genannten Planungsmängel kommen wir zu der Erkenntnis, dass der Hochwasserschutz am Hanfbach derzeit schon nicht ausreichend sein kann und sich zusätzlich durch das geplante Gewerbegebiet Kleinfeldchen noch deutlich verschärfen wird. Wir fordern daher eine entsprechende eingehende Prüfung.

Weiterhin möchten wir eine Aussage bezüglich der Übernahme der Verantwortung und der Kosten im Schadensfall an unserem Eigentum aufgrund von Planungsmängel bei der Entwässerung, sowie im Falle des Versagens des Rückhaltebeckens.

Einwendung Planung Verkehr:

Die Verkehrssituation im Stadtgebiet Warth und Geisbach ist bereits jetzt in den Hauptzeiten schlichtweg katastrophal. Durch die zunehmende Verkehrsdichte sind beispielsweise morgens für die Fahrstrecke von der Hanftalstraße Ecke Zur Mühle bis auf die Frankfurter Straße (140 m) Fahrzeiten von fünf Minuten keine Seltenheit. Begründet ist diese Situation durch das schlechte Abfließen des Verkehrs auf der Frankfurter Straße / Wingenshof sowohl nach, als auch aus Hennef.

Die in den Ausschusssitzungen und der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Verkehrsplanung bezog sich nur auf die Erschließung des Gewerbegebietes Kleinfeldchen und ausdrücklich nur auf den Verkehr Wingenshof.

Zum einen ist die Betrachtung dieses begrenzten Areals ohne den Bezug zu den umliegenden Verkehrsproblemzonen (Beispiel Richtung Hennef) planungstechnisch traurig. Hier würde sich die Situation durch den Mehrverkehr Kleinfeldchen zusätzlich äußerst negativ auswirken. Zum anderen basierte die in den Sitzungen vorgestellte Simulation auf falsche und überalterte Annahmen (Verkehrszählung von 2013, nur 5% Risikozuschlag) und zeigte zum Teil realitätsfremden Straßenverkehr (beispielsweise fast keinen Linksabbieger Kapellenstraße auf die Frankfurter Str.). Das „positiv“ Ergebnis der Simulation scheint hier durchaus fragwürdig.

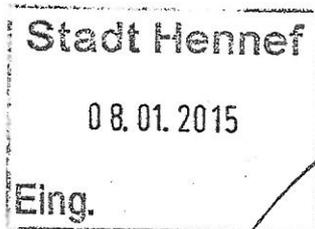
Die Verkehrsplanung zeigt also bereits für den Laien gravierende Planungsfehler. Beispielsweise sollte die Erschließung über die B8 nachhaltiger von Ihnen geprüft werden. Dieses Thema wurde nach unserem Empfinden von Ihnen nur halbherzig verfolgt.

Wir fordern Sie daher auch hier auf, eine entsprechende eingehende Prüfung vorzunehmen.

Bitte erhalten und fördern Sie die noch hohe Wohnqualität unserer schönen Stadt.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef



324

§§ 13.01.15

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

08. Januar 2015

**45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

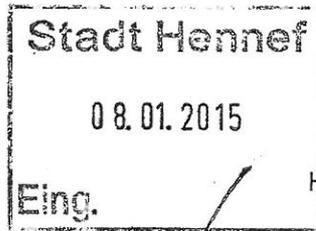
hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

Aus unserer Sicht wurde in dem Verkehrsgutachten keine ganzheitliche Betrachtung des Verkehrs A560, B8 und L333 durchgeführt.

1. Es ist nicht erkennbar, dass die von Herrn Rainer Molitor auf dem 58. Kreisparteitag der CDU prognostizierte Steigerung des Verkehrsaufkommens um 50% bis 120% in dem Verkehrsgutachten berücksichtigt wurde.
2. Des Weiteren wurde bei der Verkehrszählung weder der Busverkehr noch der komplette Ausbau des Wohngebietes Siegbogen berücksichtigt.
3. Gemäß Gutachten befinden sich die abgeleiteten Werte am Übergang der Einstufung „D“ zu „E“ (Übergang vom Positiven/nach vertretbaren zum Negativen) ohne Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkte.
Bei einer ganzheitlichen Betrachtung erwarten wir eine Einstufung im deutlich negativen Bereich.
4. Aus unserer Sicht ist eine Neubewertung der Verkehrssituation notwendig. Insbesondere ist nochmals genauer zu prüfen, ob es Alternativen bezüglich der Verkehrsanbindung des Gewerbegebiets „Kleinfeldchen“ gibt.

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen



B 25

Sß 13.01.15

53773 Hennef

Hennef, den 06.01.2015

Stadt Hennef

Rathaus

53773 Hennef

Eingabe zur Bürgerbeteiligung.

Geplante Entwässerung vom Gewerbegebiet Kleinfeldchen in den Höhnerbach.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der geplanten Entwässerung des Kleinfeldchens in den Höhnerbach und der damit verbundenen Kosten, auch Folgekosten, sollte man die Baumaßnahme etwas genauer betrachten und versuchen Alternativen zu schaffen. Ein Regendrosselbecken von 1300m³ erscheint für die Fläche und den zukünftig zu erwartenden Niederschlag etwas zu gering bemessen. Die Berechnungen sind ja leider nicht einsehbar und daher nicht nachzuvollziehen.

1. Durch natürlichen Laubfall und Schwebstoffe (Naturbewuchs) ist mit einer auf Dauer immer geringer werdenden Volumenbildung zu rechnen. Wie ist durch die Stadt die Nachhaltige Bewirtschaftung und Freihaltung des Volumens sichergestellt?

Wie hoch sind diese Kosten einzuschätzen? Welches Unternehmen ist mit entsprechenden Spezialmaschinen für solche Arbeiten ausgerüstet?

2. Wenn das Volumen des Drosselbeckens ausreichend bemessen ist, warum wird dann ein großzügiger Überlauf an dem Becken mit eingeplant?

3. Nach der Einschlägigen Literatur und Veröffentlichungen von Nachbarkommunen ist in der Zukunft mit erhöhtem Trockenfall von Bächen und damit verbundenen erhöhten Starkregenereignissen zu rechnen, die in immer kürzeren Abständen auftreten.

In wie weit sind diese Ereignisse berücksichtigt?

4. Die Einleitung des Oberflächenwassers trotz Vorklärung in den Höhnerbach ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz nicht zulässig! Mit den neuesten EU-Normen zur Wasserqualität und deren Schutz ist eine Einleitung auch ausgeschlossen!

Wie stellt die Stadt Hennef sich dazu?

5. Bei der Bürgerinformation ist durch den Gutachter dargestellt worden das eine Versickerung auf den Grundstücken über Entlastungsbohrungen möglich ist! Dies würde die Stadt in den Kosten Entlasten und dem zukünftigen Bauherren keine Zusatzkosten auferlegen. Eine Bohrung zur Entwässerung von 5000m² kostet zwischen 5000,-€ und 7000,-€ . Eine Vorflut vor Einleitung ist nicht viel Preiswerter.

Ist diese Art der Entwässerung tatsächlich als Alternative geprüft worden?

6. Wenn die Entwässerung so hergestellt wird Entfallen alle Kosten die mit der Entwässerung in den Höhnerbach zusammenhängen (Bauwerke , Anlagen , Unterhaltungskosten, Abrisskosten und Grundstückskauf).

Lohnt sich Hierfür eine Überlegung und ein Bodenbelastungstest?

Ist das Geld an anderer Stelle nicht Sinnvoller eingesetzt?

7. Wenn eine Entlastungsbohrung auf den einzelnen Grundstücken vorgenommen wird, ist es auch sinnvoll gleich ein CO² freies Gewerbegebiet zu planen. Durch den Einbau von Geothermieanlagen zur Wärmeversorgung der Objekte können die jeweiligen Bauherren Fördermittel in Anspruch nehmen die bei konventionellem Bau nicht in Frage kommen. Dann wäre auch zu prüfen ob die Stadt nicht durch eine solche Planung Anspruch auf Förderung durch die BAFA oder KfW hat.

Die Emissionsbelastung für die Anwohner und angrenzenden Gebiete wird durch eine solche Moderne Planung auch verringert.

Wie steht die Stadt zu solchen Zukunftsweisenden Projekten?

8. Wenn die Stadt die Planung der Entwässerung weiterverfolgt wie geplant ,und die dauerhafte nachhaltige Bewirtschaftung aus irgendwelchen Gründen nicht gewährleisten kann!

Wie sieht dann die Haftung bzw. die Entschädigung der Stadt Hennef an die Betroffenen Bürger aus?

In Erwartung auf eine ausführliche Beantwortung der Fragen

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

EINGEGANGEN

326

09. Jan. 2015

Erl.....

Sp 13.01.15

An die Stadt Hennef

Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

7. Januar 2015

45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //

Einwendung gegen die Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstücks im angrenzenden Wohngebiet zu den angedachten Planungen hinsichtlich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinfeldchen in Hennef sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Kleinfeldchen Nr. 01.41. Nach dem ausliegenden Planentwurf soll die gesamte Fläche als Gewerbegebiet festgesetzt werden sowie ein Teil der Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf für eine Feuerwache.

Hierzu möchten wir unsere Einwände und einige Anregungen zu dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan anbringen.

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Kleinfeldchen erscheint vorliegend fraglich, da zunächst die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet Hennef erfolgen sollte, da aktuell nicht absehbar ist, inwieweit die gesamten Bedarfe für zusätzliche gewerbliche Baufläche tatsächlich besteht und ob diese Fläche nicht besser an anderer Stelle im Gemeindegebiet positioniert werden könnte. Insbesondere wäre hierbei an die Erweiterung der vorhandenen gewerblichen Flächen zu denken. Wir regen daher an zum Beispiel die nördlich der B8 befindliche Gewerbefläche zu erweitern.

2. Das Verkehrsgutachten hat das Verkehrsaufkommen im Rahmen der Aufnahme der heutigen Verkehrssituation durch eine Zählung der Fahrzeuge am 10.10.2013 ermittelt. Nach uns vorliegenden Informationen wurden zwischenzeitlich Verkehrszählungen am

03.06.2014 von der Ruhruniversität Bochum durchgeführt. Diese sind in dem Verkehrsgutachten nicht berücksichtigt.

Auch berücksichtigt das erstellte Verkehrsgutachten nicht die neuen Gegebenheiten, welche zum Beispiel durch das Wohngebiet „Im Siegbogen“ entstehen. Insbesondere im Rahmen der allgemeinen Verkehrsentwicklung wäre dieser Punkt zu berücksichtigen, weswegen angeregt wird, ein entsprechend aktuelles Verkehrsgutachten einzuholen. Der in dem Verkehrsgutachten vorgeschlagene Ausbau der Straßenknotenpunkte erscheint unter dem Aspekt, dass durch das geplante Busdepot zahlreiche Fahrzeuge, insbesondere Gelenkbusse, eingesetzt werden, wenig ausreichend um die prognostizierte Verkehrsqualität zu erreichen.

3. Hinsichtlich der durch die Planung entstehenden zusätzlichen Immissionen halten wir die festgestellte Geräuschkontingentierung für nicht ausreichend. Denn wie bereits in der Begründung des Entwurfs des Bebauungsplans angemerkt wird, sind selbst mit der vorgenommenen Geräuschkontingentierung und den weiteren Festsetzungen die Planungsabsichten nur dann realisierbar, wenn eine strikte Optimierung nach Schallschutz Gesichtspunkten erfolgt. Dies erscheint jedoch bereits deswegen nicht möglich, weil alleine bei der jetzt aufgestellten Berechnung schon eine Überschreitung der Grenzwerte bei der Wohnbebauung festgestellt worden ist. Durch die Planung wird die Wohnbebauung im angrenzenden Wohngebiet durch die entstehenden Immissionen stark beeinträchtigt.

4. Die vorgesehene Planung hat auch erheblichen Einfluss auf den Wert der im Wohngebiete befindlichen Grundstücke. Insbesondere war bei Erwerb der Grundstücke im Wohngebiet nicht erkennbar, dass aus der als im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sonderbaufläche eine gewerbliche Baufläche werden würde. Durch die erheblichen Zunahmen der Verkehrsbelastung und der durch die Gewerbebetriebe verursachten Immissionen auf das Wohngebiet, ist die Wertminderung für die Wohnbebauung auch erheblich und mindert die Wohnqualität. Dies folgt auch daraus, dass in dem Gewerbegebiet sehr massive und große Baukörper entstehen sollen, die auch bereits optisch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesamten Landschaftsbildes führen. Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen,

05. Januar 2015

B 27

Sp 13.01.15

53773 Hennef

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

STADT HENNEF
09.01.2015 08:38

45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

- a. Verkehrsanbindung. Die vorgestellte Bewertung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ist m.E. Unseriös, da bereits bekannte Einflussgrößen (z.B. der Omnibusverkehr der Schulbusse, Pendelverkehr der neuen Arbeitnehmer im Kleinfeldchen usw.) nicht berücksichtigt wurden. Bereits jetzt kollabiert der Verkehr regelmäßig zu den Stoßzeiten; diese bereits sehr belastete Situation würde durch die geplanten Änderungen weiter verschärft. Eine Erhöhung der Sicherheit der Schulwege der Schulkinder wäre damit de Facto ausgeschlossen. Welche Reaktionsmöglichkeiten/Alternativen sind vorgeplant um vorgenannten Entwicklungen zu begegnen?
- b. Entwässerung. Bislang wurde kein schlüssiges Konzept der Entwässerung nach der Versiegelung des Kleinfeldchens durch das Gewerbegebiet vorgestellt. Welche Niederschlagsmengen werden angenommen und welche Entwässerungsplanungen sind bislang getätigt worden?
- c. Verkehrsanbindung über die B8. Ausser der kategorischen Aussage, dass eine Anbindung über die B8 nicht erfolgen kann, wurden keine Erkenntnisse, Prüfergebnisse oder sonstige Fakten vorgetragen, welche vorgenannte Aussage stützen. Hier bitte ich um Mitteilung, wer mit welchem Ergebnis und unter welchen Annahmen zu der Feststellung gekommen ist; bzw. um Feststellung.

Wir bitten aufgrund der oben genannten Unklarheiten um Mitteilung sowie um umfassende Prüfung der jeweiligen Sachverhalte bzw. um Rückstellung der Maßnahmen bis zur Klärung. Abschließend möchten wir nochmal betonen, dass es uns nicht darum geht, das Gewerbegebiet zu verhindern, sondern rechtzeitig und frühzeitig dafür zu sorgen, dass dieses so belastungsarm und zweckmäßig als möglich realisiert wird.

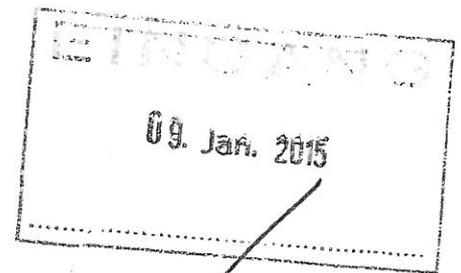
Mit freundlichen Grüßen

Absender:

53773 Hennef

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef



07. Januar 2015

**45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

a. Entwässerung

Wir erheben deutliche Einwendungen gegen die Entwässerung. Trotz des geplanten Rückhaltebeckens ist vor allem das Problem des Grund- und Hangwassers sowie die Versickerung des Niederschlagswassers nicht eindeutig geklärt. Wir befürchten, dass dieses Baugebiet den Abfluss des Grund- und Hangwassers Richtung Warth bzw. Hanfbach noch bei weitem verstärken wird. Dadurch kann das Hochwasser des Hanfbachs deutlich verstärkt werden. Der Abfluss des Hanfbachs in die Sieg wird durch die enge Verrohrung unter der Frankfurter Straße noch stärker beeinträchtigt als bisher. Erschwerend kommt der Ausbau des Hühnerbachs noch dazu.

Wir wollen nicht wieder einmal Opfer einer Hochwasserkatastrophe am Hanfbach werden und Erheben dagegen Einspruch.

b. Verkehrskonzept

Die geschilderten Verkehrsplanungen zweifeln wir an. Wir glauben nicht, dass der Ausbau des Kreuzungsbereichs an der A 560 zu einer Verkehrsberuhigung führen kann.

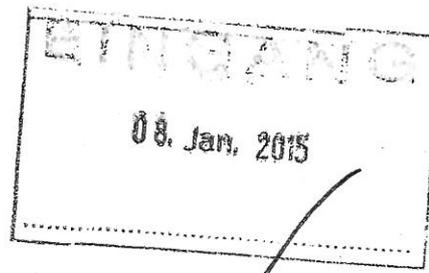
Wir befürchten einen weitere Verstärkung des Verkehrskollaps auf der Frankfurter Straße bis hinunter zur Warth und damit auch bei allen Ausweichstrecken.

Gegen diese beiden Punkte erheben wir deutlich Einwendung.
Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

53773 Hennef



3 29
Sp 13.01.15

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

01.01.2015

45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

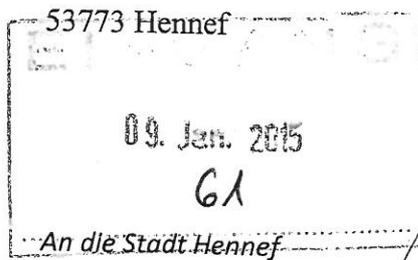
hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

- a. Steigerung des ohnehin schon zu hohen Verkehrsaufkommens
- b. Steigerung der Lärmbelästigung in Folge
- c. Steigerung der Schadstoffemission in Folge
- d. Behinderung der Aus- und Einfahrten auf unser Grundstück in Folge
- e. Wertminderung unserer Immobilie in Folge
- f. Steigerung des Müllaufkommens auf Wegen, Straßen und Grundstücken in Folge
- g. Steigerung des Unfallaufkommens bei Straßenquerungen von Schulkindern und Senioren

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte um Neuplanung einer anwohnerfreundlichen Nutzung des o.g. Gebietes

Mit freundlichen Grüßen

09.01.2015



B 30

Sß 13.01.15

Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Einwendung gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zum Gewerbegebiet
„Kleinfeldchen“

Sehr geehrter Herr Pipke,

hiermit äußere ich meinen Einwand gegen die geplante Verkehrsführung und die damit verbundene Belastung der Kreuzung Wingenhof, B8 und Europaallee.

Ich kann aus den bestehenden Verkehrsgutachten keine Verbesserung der bereits bestehenden chaotischen Verkehrssituation erkennen. Gerade zu den Stoßzeiten zwischen 7.30 und 8.30 Uhr ist es schwierig für uns Anwohner aus der Straße Auf dem Futterstück in die Kapellenstraße abzubiegen und dann auf den Wingenshof Richtung A560 abzubiegen. Der Rückstau ist heutzutage schon nicht erträglich und staut sich bis zur Einmündung Auf dem Futterstück zurück.

Es ist keine Verbesserung hierzu im Verkehrsgutachten zu erkennen. Ein entspanntes Fahren war die letzten Wochen nur möglich, da die Einmündung von der Hanftalstraße in die Kapellenstraße wegen einer Baustelle gesperrt war. Ist das vielleicht eine mögliche Entlastung der Anwohner?

Wie sieht die mittel- bis langfristige Planung aus? Es werden immer mehr Fahrzeuge werden, aber es gibt keine Alternative diese abzuleiten. Der Warther Kreisel ist jetzt schon bei geschlossenen Schranken verstopft durch den Rückstau Richtung Innenstadt. Durch die zusätzliche S-Bahn Linie werden die Schranken zukünftig noch öfter geschlossen bleiben.

Wann ist die geplanten Unterführung an der Bröhlthalstraße geplant? Wie sieht die Verkehrsplanung während der Bauphase aus???? Wird auch über den Wingenshof Richtung Autobahn umgeleitet werden?

Die Lärmbelastung bereitet mir große Kopfschmerzen (Rettungswache, Busdepot usw.). Es gibt keine Planung uns als Anwohner vor diesen erheblichen Lärmbelastung, z.B. auch in der Nacht zu schützen. Gibt es nicht die Möglichkeit die Rettungswache nicht direkt an das

Wohngebiet anzusiedeln, sondern Richtung Uckerath wo diese nicht direkt an ein Wohngebiet grenzen würde?

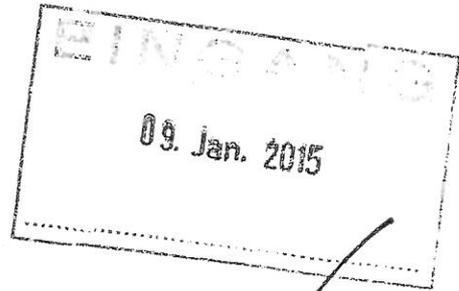
Warum kann der Verkehr nicht über die B8 abgeleitet werden anstatt die schon erheblich belastete oben genannte Kreuzung noch mehr zu verstopfen?

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef



B 31

Sf 13.01.15

09. Januar 2015

**45. FNP Änderung Kleinfeldchen & Kleinfeldchen Nr. 01.41 //
Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

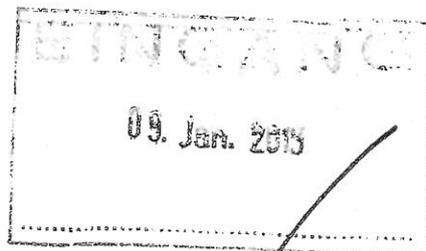
hiermit wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen und gegen 45. FNP Änderung Kleinfeldchen. Wir erheben dagegen **Einwendungen** wie folgt:

- a. Wir sehen die Lärmbelastung infolge der geplanten Straßenführung im Kleinfeldchen und der Nutzung u.a. durch ein Busdepot als bedenklich an. Insbesondere in den frühen Morgenstunden haben wir Befürchtungen, dass die Nachtruhe über das zulässige und zumutbare Maß gestört wird.
- b. Des weiteren sehen wir das Verkehrsaufkommen in den Morgenstunden als nicht im nötigen Maße berücksichtigt. Insbesondere der Verkehrsfluss am Knotenpunkt Kapellenstraße und Einmündung in den Wingenshof sehen wir als bedenklich an. Dort ist das Risiko eines Rückstaus überaus hoch. Wir sehen hier den Faktor des in den nächsten Wochen noch ansteigenden Verkehrsaufkommens, weil zahlreiche neue Wohneinheiten mit Anbindung an die Hanftalstraße noch dazukommen. Dieser zusätzliche morgentliche Berufsverkehr wird größtenteils über die Kapellenstraße der A560/B8 abgeführt. Dies sehen wir im Verkehrsgutachten nicht berücksichtigt.

Wir fordern aufgrund der oben genannten Planungsmängel eine umfassende Prüfung der jeweiligen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef



An die Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und - Entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

3 32

SS 13.01.15

--> 45. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen, Bebauungsplan 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen, Einwendung gegen die Planungen

Hennef, 9.1.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch nach dem es Bauausschussitzungen und Bürgerinformation zum Thema Kleinfeldchen gegeben hat, bin ich keineswegs überzeugt, dass die derzeitigen Planungen der Verwaltung die bestehenden Probleme ganzheitlich im Blick haben geschweige denn lösen könnten.

Hiermit wende ich mich weiterhin gegen den Bebauungsplanentwurf 01.41 Hennef (Sieg) Kleinfeldchen und erhebe Einwendungen:

Verkehrssituation

Schon jetzt sind die Straßen Wingenshof und Kapellenstraße zu Stoßzeiten völlig überlastet. Wenn jetzt auch noch eine Zufahrt zu einem neuen Gewerbegebiet dazu kommt, dürfte die Situation für die Autofahrer und Anwohner unerträglich werden. Soweit uns bekannt, war ursprünglich 1997 eine ganz andere Nutzung der Fläche geplant, jedenfalls kein Gewerbegebiet mit Lastwagenverkehr und weiterem (zudem lautem) Verkehrsaufkommen. Der vorgelegte Verkehrsplanungsentwurf / die Simulation überzeugt nicht, da einige wichtige Parameter nicht einbezogen wurden.

Lärmbeeinträchtigung durch neue Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet

Täglich werden zahlreiche Lastwagen und PKWs die Zufahrtsstraße benutzen. Jetzt soll auch noch ein Busunternehmen dazukommen, dessen Busse zwangsläufig vermehrt auf dem Zubringen von der Autobahn/ B8 stehen, Druck ablassen, anfahren und Lärm verursachen werden. Die Planungen diesbezüglich sind völlig unzureichend, da zuwenig Ressourcen auf der Abbiegespur.

Stellungnahme zu Kleinfeldchen Bewohner

Zusätzliche Schutzmaßnahmen

Ist ein zweiter Lärm- und Sichtschutzwall geplant? Der bestehende Wall befindet sich auf *unserer* Allmende (Privatgrundstück der ca. 56 Wohneinheiten "Futterstück"). Sicherlich wird auf öffentlichem Grundstück auch ein weiterer, bepflanzter Schutzwall erstellt? Genügend Aushub wird es ja geben.

Wertminderung unseres Wohnobjektes.

Wenn direkt hinter unserer Siedlung eine Zufahrtsstraße zu einem Gewerbegebiet angelegt wird, sowie eine Feuer- und Rettungswache gebaut wird, ist mit einer erheblichen Wertminderung unserer Häuser/ unseres Hauses zu rechnen.

Belästigung durch Leuchtreklame.

In der Bürgerinformation (Mensa Gesamtschule) ist gesagt worden, dass es keine Leuchtreklame geben wird, die von unseren Wohnhäusern aus zu sehen wäre (auch nicht aus den oberen Stockwerken?). Das hätte ich gerne schriftlich. Schon jetzt sind wir geschlagen mit der Leuchtreklame von McDonalds gegenüber – unverständlich, dass so etwas genehmigt wird.

Zukünftige Planungen

Gibt es Alternativkonzepte? Inwieweit ist geplant, uns Anwohner wirklich in den Planungsprozess einzubinden? Wir erbitten dringend in Zukunft eine persönliche Benachrichtigung über alle Planungsschritte. Die Einbindung eines Anschlusses an die B8 ist nach meinem Dafürhalten nicht mit dem notwendigen Nachdruck und der notwendigen politischen Kreativität betrieben worden.

Politische Vorgehensweise

Bei der Sitzung des Bauausschusses wurde wenig überzeugenden Konzepten zugestimmt, obwohl keineswegs alle Bedenken angesprochen worden waren, geschweige denn ausgeräumt waren. Die Bürgerinitiative Kleinfeldchene hat im Detail Punkte aufgezählt, die darlegen, dass die Planungen unzureichend sind. Diese Punkte sind der Stadt bestimmt bekannt und müssen hier nicht noch einmal aufgezählt werden. Auch wenn nicht alle Anwohner sich einzeln und detailliert gegen die Beschlüsse wenden (können), kann die Stadt davon ausgehen, dass es – insbesondere über die verwaltungspolitische Vorgehensweisen – großen Unmut gibt.

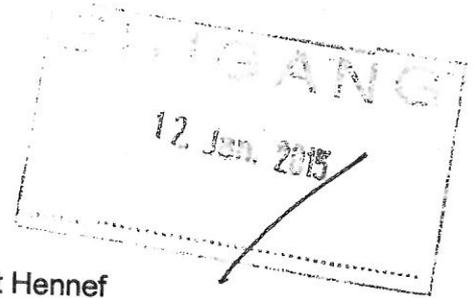
Als einfacher Bürger ist man allerdings mit dem Beamtendeutsch völlig überfordert. Soviel Zeit habe ich persönlich nicht, die Erklärungen der Verwaltung zu verstehen (Brief der Stadt auf meine Einwände vom Vorjahr hin). Es wäre Aufgabe der Verwaltung, Planungen so darzustellen, dass sie verstanden werden ohne Abkürzungen und Paragraphen.

Ich erhoffe mir in Zukunft bürgernahe Sitzungen, die den Zuhörer nicht mit dem Eindruck zurücklassen, dass – egal was erörtert wird – Fraktionszwang bei den Abstimmungen herrscht. Leider habe ich den Eindruck, dass sich die meisten Mitglieder des entscheidenden Planungs- und Bauausschusses nicht genügend mit der Vorlage beschäftigt hatten – menschlich nachvollziehbar, aber sachlich unerträglich. Offensichtlich gab es auch divergierende Vorlagen - das ist gar nicht mehr nachzuvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hennef, den 8.01.2015

53773 Hennef



Betr.:

Stellungnahme zur 45. Änderung d. Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef „Kleinfeldchen“, bzw. d. Bebauungsplanes Nr.01.41 „Kleinfeldchen“

B 33

Sp 13.01.15

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Hennef,

sehr geehrter Herr Pipke,

nach wie vor sind wir sehr enttäuscht und besorgt wegen der Flächennutzungsänderung und des Bebauungsplanes „Kleinfeldchen“.

Beim Wohnortwechsel von Köln ins ländlichere Hennef vor 13 Jahren, haben wir uns vor dem Grundstückskauf gut informiert über die noch ausstehende Bebauung des Umfeldes. Mit der Beschreibung einer Sondernutzungsfläche mit z.B. Sportplätzen, Schwimmbad, Altenheim, etc. waren wir einverstanden. Zumal das soziale Miteinander davon profitiert. (Zu Herrn Pipkes Einwand, ein Schwimmbad wäre lauter als ein Gewerbegebiet, könne wir nur anmerken, dass ein Schwimmbad nur eine begrenzte Zeit d. Jahres geöffnet und nachts geschlossen ist!)

Weil uns um Stoßdorf zu viel Gewerbegebiet geplant war, haben wir uns also bewusst für unser heutiges Wohngebiet am Hang entschieden. Jetzt haben wir mit Ärger und Sorge festgestellt, dass unser kommendes Umfeld ein Gewerbegebiet werden soll.

Hierzu ergeben sich für uns als Familie viele Bedenken, wobei bei Planungen immer das „Schutzgut Mensch und Umwelt“ an erster Stelle vor möglichen Geldeinnahmen seitens der Stadt stehen müssten. Die zu erwartende Vermehrung des Lärms durch zusätzlichen Verkehr, Gewerbe, Straßenerweiterung und Feuer-Rettungswache sehen wir trotz ihrer Gutachten mit großer Sorge, vor allem für die Erholungsfunktion, die ein Heim haben sollte. Nicht nur höhere Belastungen durch Lärm, sondern auch Emissionssteigerungen werden diese Erholungsfunktion des Wohngebietes unseres Erachtens stark beeinträchtigen und können nicht im Sinne einer guten Stadtplanung sein. Wer trägt denn die Kosten, sollte sich die Verkehrssituation verschlechtern, welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es dann noch? Nach Ausschusssitzung und Bürgerinformationsveranstaltung wurde deutlich, dass Grenzwerte Lärm/Verkehr nur knapp am Soll bzw. Limit sind. Wie kann die Verwaltung guten Gewissens an die Verbesserung der Situation glauben? Nach der Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen haben wir nicht das Gefühl, dass sich ausreichend und im nötigen Maße mit den realen Gegebenheiten auseinandergesetzt wurde und daher die entstehende Eile nicht vertrauenserweckend wirkt.

Nach Darstellung des Verkehrsgutachtens, die auch bei der öffentlichen Bürgersitzung viele Fragen offen ließen, ist unserer Meinung nach das Wohngebiet „Im Siegbogen“ nicht zureichend berücksichtigt worden, da die Verkehrszählung auf 2013 basiert. Ebenfalls der

Schulbusverkehr, der sowohl morgens als auch nachmittags zeitweise die Kreuzung blockiert kam im Verkehrsgutachten nicht vor, ebenfalls die Beeinträchtigungen dadurch der Straße „Am Hang“. Die teilweise katastrophale Verkehrslage zur Rushhour sollte zuerst einmal geregelt werden, bevor ein Gewerbegebiet die bestehende Lage noch verschlimmert. Das zu erwartende Busdepot wird unserer Meinung nach, auch wenn die Busse schon in den frühen Morgenstunden starten, eine zusätzliche Lärm- und Geruchsbelästigung mit sich bringen. (z.B. im Winter das aufheizen lassen der Motoren)

Eine Frage von uns lautet, warum nicht der Flächennutzungsplan der gesamten Stadt Hennef neu aufgestellt wird? Uns scheint es fraglich, wieso der Bereich nicht als Sondernutzungsfläche ausgewiesen werden soll? Auch wenn sich der Flächennutzungsplan in einer Neuaufstellung befindet, ist uns nicht verständlich, warum die Eile besteht, für den Bereich „Kleinfeldchen“ eine Änderung zu beschließen? Warum ist „Kleinfeldchen“ der einzig mögliche Standort für eine Feuer-Rettungswache? Welche anderen Möglichkeiten sind in Hennef geprüft worden? Warum wird „Hossenberg“ aus Sicherheitsgründen für eine Rettungswache abgetan? (gefährliche Kreuzung?) Na, klar, wenn ein Einsatz in den Siegbogen sein muss, die Rettungswache im „Kleinfeldchen“ ist, ist die Kreuzung nach oben zu fahren genauso gefährlich, wie anders herum. Für Schnelleinsätze in der Stadt soll unserem Verstehen nach doch auch weiterhin ein Rettungswagen in Hennefs Süden vorhanden sein?!

Wir haben auch Sorge wegen der anstehenden großen Flächenversiegelung im Gewerbegebiet. Bei heftigen Regenfällen schießen schon jetzt nicht unerhebliche Mengen Wasser die Hänge herab (Kapellenstr./Am Hang). Keller in der Röckelstraße laufen bei diesen Unwettern regelmäßig voll! Wir bezweifeln, dass die Regenwasserbewältigung mit Hilfe der Rückhaltebecken/ Umbau Höhnerbach ausreichend möglich ist.

Unsere Sorgen konnten in ihrem ersten Antwortschreiben zur Bürgerinitiative nicht beruhigend beantwortet werden. Nach der Bürgeranhörung/ Ausschusssitzung in der Meysfabrik sind noch einige mehr dazu gekommen.

Die Stadt möchte Gewerbegebiet schaffen unserer Meinung nach, auf Kosten von „Schutzgut Mensch und Umwelt“. Vorher sollte geprüft werden, wie viel Gewerbegebiet verträgt eine so genannte familienfreundliche Stadt? Muss sie in ost und west davon eingefasst werden? Sind alle anderen Gewerbegebiete ausgeschöpft? Zum einen wird uns die Schaffung von Arbeitsplätzen als weiteres Argument genannt, aber welche Kleingastronomie in Hennef muss dafür schließen, wenn es im neuen Gewerbegebiet eine „neue“ Großgastronomie gibt?

Unserer Meinung nach gibt es viel zu viele offene Fragen und besorgende Argumente, die einer derartig eiligen Planung widersprechen.

Wenn das Gewerbegebiet steht und man feststellt, dass zu viele Familien sich beschweren, dass Verkehr, Lärm und Belastung zu hoch sind, das Wasser fließt wie es will, wie geht die Stadt damit um? Warum ändert eine Stadt ihre Flächennutzungsplanung derart, wenn die Baugebiete darum größtenteils fertig sind? Wenn die Anwohner dachten, eine Sondernutzungsfläche kommt auf die Felder neben ihr Wohngebiet und muss sich nun mit einem Gewerbegebiet arrangieren? Meinen Sie, das Wohngebiet wäre so voll wie es jetzt ist? Wenn ich an eine Schule ziehe, rechne ich mit Lärm, wenn ich an eine Bahnstrecke ziehe, weiß ich, dass Bahnlärm dazu gehört. Wenn ich von Köln wegziehe rechne ich nicht damit, dass eine Stadt eine derartig gravierende Flächennutzungsplanänderung vornimmt,

dass aus einer Sondernutzungsfläche ein Gewerbegebiet wird und diese mit beunruhigender Eile vorantreibt.

Mit besorgten Grüßen